

36/BV/100/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 der Gemeinde Tützpatz (2022)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 10.02.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	19.05.2022	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann. Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig ein **Jahresergebnis in Höhe von -70.421 €** aus.

Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo in Höhe von -1.125.644 €.

Der **jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt - 79.421€** Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von - 161.401€.

Die Gemeinde Tützpatz weist für das Haushaltsjahr 2022 keinen Ausgleich im Ergebnis und im Finanzhaushalt aus. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes kann im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen

zu bewerten.

Die Gemeindevertretung hat im Jahr 2011 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf die Jahre 2012 bis 2025 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2016-2025.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2022 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untergesetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2022 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2022) für die Jahre 2016 bis 2025 in der beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	HSK Tützpatz GV öffentlich
2	Maßnahmeblätter HSK Tützpatz GV öffentlich

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2022

der Gemeinde Tützpatz

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2025

Version vom: 01.05.2022

Inhalt

Einleitung	4
Rechtsgrundlagen.....	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	6
1.3 Schlussfolgerungen	11
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	14
2.1 Ergebnishaushalt	14
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	17
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge.....	19
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	19
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)	23
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	24
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	26
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	30
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge	31
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	33
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	34
2.1.4.1 Personalaufwendungen	34
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36
2.1.4.3 Abschreibungen.....	47
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	48
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	53
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	55

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	57
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	57
2.2 Finanzhaushalt	60
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	61
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	62
2.2.3 Investitionen.....	62
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	64
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	64
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	68
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2020	68
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)	69
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt	70
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt.....	72
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	73
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag	74
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	75
7. Fazit und Ausblick.....	76
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	77

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 07. April 2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wurde ambei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom 06. April 2022 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2022 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **- 70.421 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **-1.125.644 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-79.421,00 EUR** (nach plan. Tilgung). Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **-1.161.401 EUR**.

Die Gemeinde Tützpatz weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Tützpatz ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13.07.2011 (zuletzt geändert am 23.07.2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Tützpatz hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre jährlich, bis auf das Jahr 2019, und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			549
1.1.	Haushaltsvorjahre	2012 - 2018	-292.882	-533
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-17.919	-33
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-1.964	-4
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-226.880	-413
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-70.421	-128
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-610.066	-1.111
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-165.921	-302
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-174.451	-318
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-175.206	-319
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-1.125.644	-2.050

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist sowohl 2022 als auch im Finanzplanzeitraum unterjährig als auch mit den Vorträgen nicht möglich. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus, der 2022 sich deutlich zum vorläufigen Ergebnis 2019 erhöht und zum planmäßigen Ansatz 2020 deutlich gemindert hat.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			je Einwohner			je Einwohner		
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				549	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				822	1
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012-2018	96.773	176	375.314	684	-277.719	-506
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	30.766	56	47.206	86	-294.159	-536
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	6.500	12	44.098	80	-331.757	-604
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-197.580	-360	40.800	74	-570.137	-1.039
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-79.421	-145	32.360	59	-681.918	-1.242
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-142.962	-260	539.778	983	-681.918	-1.242
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-137.566	-251	13.610	25	-833.094	-1.517
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-149.906	-273	13.730	25	-996.730	-1.816
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-150.821	-275	13.850	25	-1.161.401	-2.115
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-581.255	-1.059	580.968	1.058	-1.161.401	-2.115

Der Finanzhaushalt weist erstmals seit 2020 und auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 beläuft sich dieser auf -681.918 EUR. Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes für den Finanzhaushalt gegeben. Durch die Vorträge ergibt sich im Finanzplanzeitraum ein negativer Saldo von – 1.161.401 EUR.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern und betragen am Ende des Finanzplanzeitraumes – 919.054,47 EUR. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	331.183,16	409.471,47	572.321,47	554.921,47	707.647,47	812.833,47
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-331.183,16	-409.471,47	-572.321,47	-554.921,47	-707.647,47	-812.833,47
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-294.158,02	-331.756,69	-570.136,69	-681.917,69	-833.093,69	-996.729,69
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-37.598,67	-238.380,00	-111.781,00	-151.176,00	-163.636,00	-164.671,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-331.756,69	-570.136,69	-681.917,69	-833.093,69	-996.729,69	-1.161.400,69

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-34.257,35	-75.521,69	8,31	129.189,31	127.639,31	186.089,31
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-41.264,34	43.180,00	-46.549,00	-191.550,00	58.450,00	58.450,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	32.350,00	175.730,00	190.000,00	0,00	0,00
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-75.521,69	8,31	129.189,31	127.639,31	186.089,31	244.539,31
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-2.767,79	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09
14	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	574,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09	-2.193,09
17		Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-409.471,47	-572.321,47	-554.921,47	-707.647,47	-812.833,47	-919.054,47

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltssolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmenblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

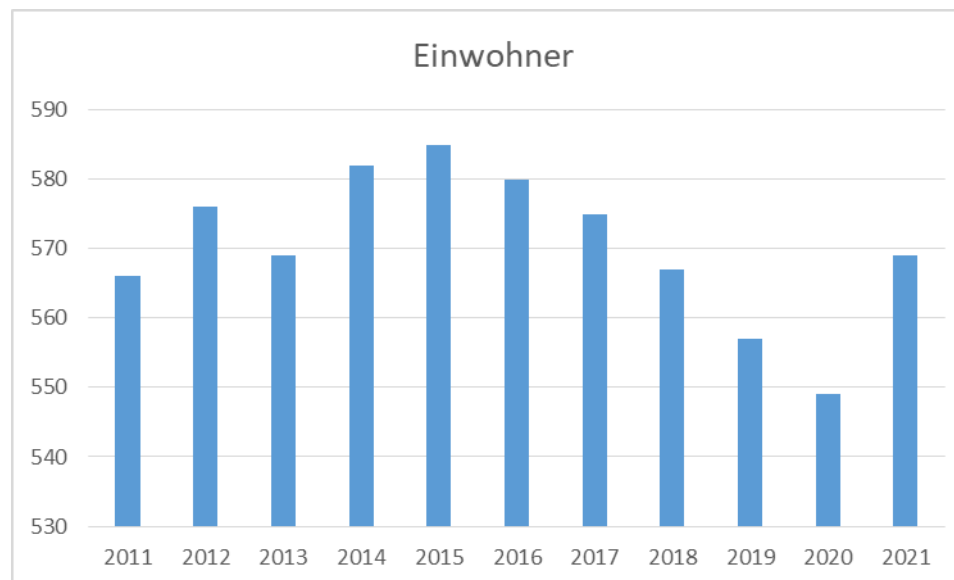
Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Tützpatz hatte zum 31. Dezember 2021 569 Einwohner/innen (lt. Statistischem Landesamt). Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt bis 2020 rückläufig ist. Ab 2021 ist ein leichter Bevölkerungsanstieg zu erkennen. Gegenwärtig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner	566	576	569	582	585	580	575	567	557	549	569



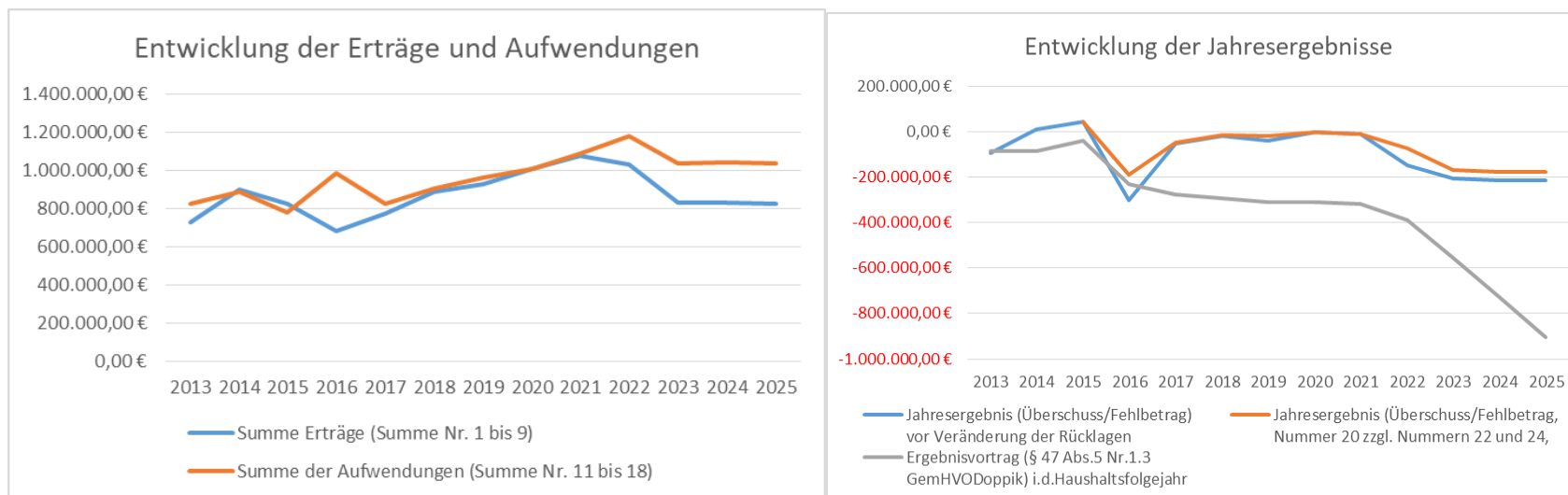
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2022-2025.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	729.490,79 €	897.772,98 €	825.310,57 €	682.621,92 €	773.237,51 €	886.341,02 €	928.112,33 €	1.010.196,28 €	1.079.219,11 €	1.030.985,00 €	833.300,00 €	830.800,00 €	823.700,00 €
Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	824.204,34 €	886.943,27 €	781.146,56 €	984.249,68 €	825.146,82 €	906.436,41 €	965.215,72 €	1.009.711,80 €	1.087.429,35 €	1.179.736,00 €	1.036.776,00 €	1.042.806,00 €	1.036.461,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-94.713,55 €	10.829,71 €	44.164,01 €	-301.627,76 €	-51.909,31 €	-20.095,39 €	-37.103,39 €	484,48 €	-8.210,24 €	-148.751,00 €	-203.476,00 €	-212.006,00 €	-212.761,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage													
Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.662,90 €	5.119,30 €		9.843,07 €	4.580,31 €	5.038,72 €	19.184,63 €			78.330,00 €	37.555,00 €	37.555,00 €	37.555,00 €
Einstellung in Rücklage für Belastungen aus d. kommunalen Finanzausgleich		102.175,04 €											
Entnahme aus Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		86.226,03 €		102.175,06 €									
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, nachrichtlich)	-85.050,65 €		44.164,01 €	-189.609,63 €	-47.329,00 €	-15.056,67 €	-17.918,76 €	484,48 €	-8.210,24 €	-70.421,00 €	-165.921,00 €	-174.451,00 €	-175.206,00 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr		-85.050,65 €	-85.050,65 €	-40.886,64 €	-230.496,27 €	-277.825,27 €	-292.881,94 €	-310.800,70 €	-310.316,22 €	-318.526,46 €	-388.947,46 €	-554.868,46 €	-729.319,46 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-85.050,65 €	-85.050,65 €	-40.886,64 €	-230.496,27 €	-277.825,27 €	-292.881,94 €	-310.800,70 €	-310.316,22 €	-318.526,46 €	-388.947,46 €	-554.868,46 €	-729.319,46 €	-904.525,46 €



Nur in den Jahren 2014, 2015 und 2020 war das Ergebnis positiv. Die Erträge der Gemeinde reichen nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Seit 2016 ist eine Unterdeckung vorhanden. Eine deutliche Unterdeckung ergibt sich im Jahr 2022 und in den folgenden Jahren aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie steigender Umlagen und der Personalaufwendungen. Auch sind die Erträge aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen stark rückläufig gesunken. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt sich ab 2016 durchschnittlich bei 86.360 EUR jährlich; im Finanzplanzeitraum durchschnittlich bei ca. 171.860 EUR.

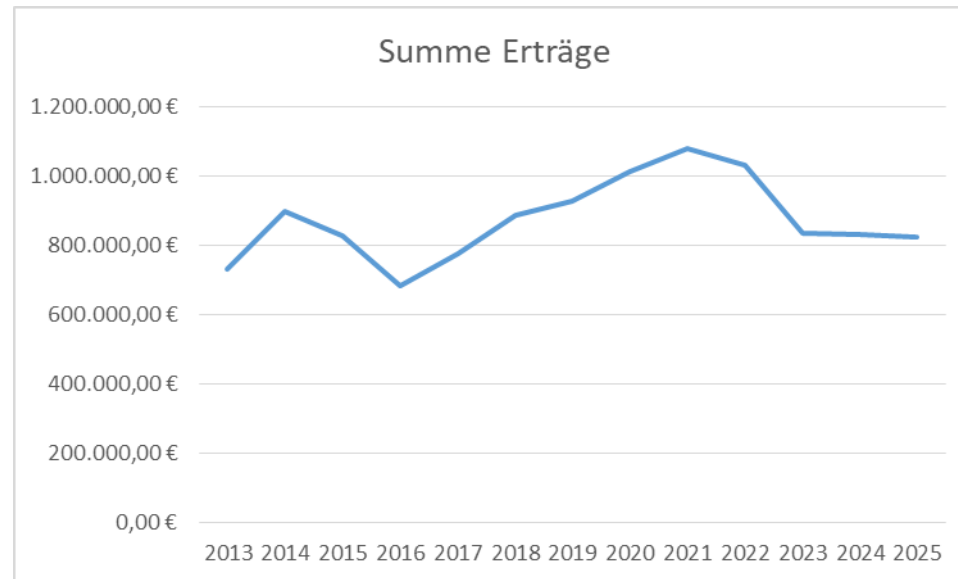
Hinweis: Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2021 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2022 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2025 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

Ertrags- / Einzahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen	Erträge	Einzah-lungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	505.731	507.427	479.800	479.800	531.980	531.980	489.595	489.595	489.595	489.595	489.595	489.595
davon												
Grundsteuer A	23.574	23.574	23.100	23.100	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700	23.700
Grundsteuer B	46.490	47.284	47.200	47.200	47.600	47.600	47.600	47.600	47.600	47.600	47.600	47.600
Gewerbesteuer	287.723	284.820	256.250	256.250	300.000	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	106.805	110.568	109.750	109.750	121.520	121.520	128.110	128.110	128.110	128.110	128.110	128.110
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	38.495	38.437	41.000	41.000	36.560	36.560	37.585	37.585	37.585	37.585	37.585	37.585
Hundesteuer	2.645	2.744	2.500	2.500	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	182.886	155.175	138.920	128.000	241.915	230.995	98.465	87.545	95.965	85.045	89.865	78.945
davon												
Schlüsselselzuweisungen	111.400	111.400	91.000	91.000	65.445	65.445	65.445	65.445	65.445	65.445	65.445	65.445
Personalkosten-zuschüsse	6.028	4.019	27.000	27.000	24.400	24.400	22.100	22.100	19.600	19.600	13.500	13.500
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	25.701	0	10.920	0	10.920	0	10.920	0	10.920	0	10.920	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.997	2.603	3.180	3.180	5.330	5.330	5.030	5.030	5.030	5.030	4.030	4.030
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	216.892	217.019	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200	215.200
davon												
Mieten u. Pachten	205.888	206.789	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200	204.200
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.462	21.336	27.970	27.970	19.735	19.735	8.185	8.185	8.185	8.185	8.185	8.185
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen	5.876	5.876	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
davon												
Dividenden	5.057	5.057	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
sonstige Erträge/Einzahlungen	65.135	20.433	13.360	13.360	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725
davon												
Konzessionsabgabe	15.837	13.283	13.360	13.360	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725	11.725
Summe Erträge/Einzahlungen	1.002.979	929.868	883.530	872.610	1.030.985	1.020.065	833.300	822.380	830.800	819.880	823.700	812.780
Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner	2.229	2.066	1.963	1.939	2.291	2.267	1.852	1.828	1.846	1.822	1.830	1.806

Die Erträge der Gemeinde sind seit 2016 bis 2021 angestiegen. Prognostisch stellt sich anhand des Finanzplanzeitraumes ein tendenzieller Abwärtstrend bei 830.000 EUR da.

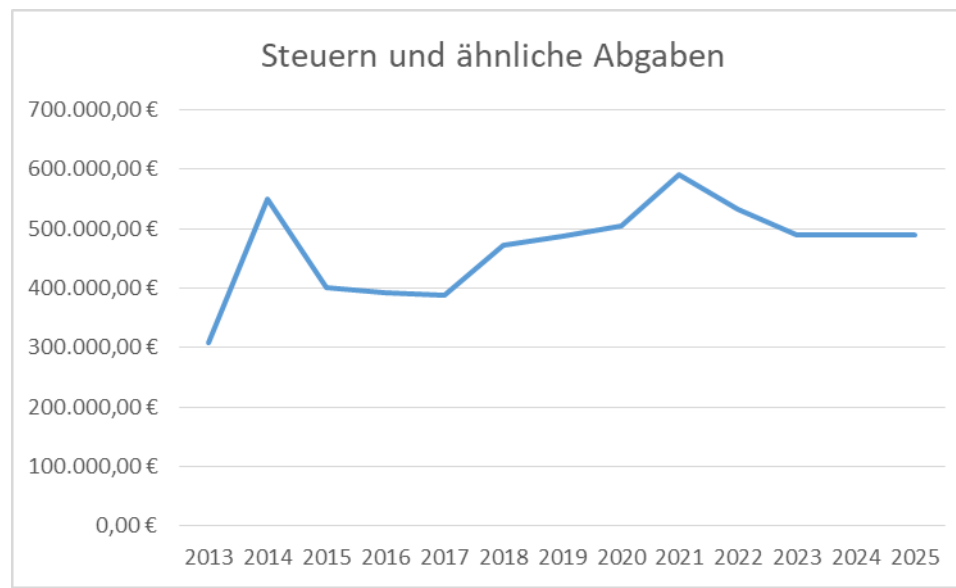


2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben machen 53 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus. Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 um 52.180 EUR erhöht. Die Erhöhung resultiert aus den Gewerbesteuererträgen.

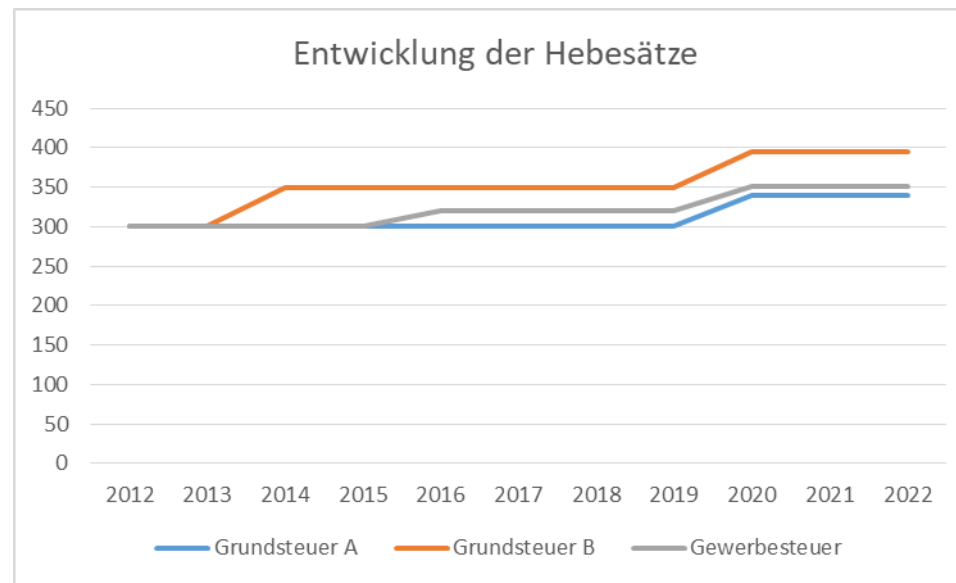
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben	307.521,93 €	548.936,17 €	401.734,72 €	393.087,27 €	388.978,10 €	471.652,81 €	487.969,53 €	505.731,21 €	479.800,00 €	531.980,00 €	489.595,00 €	489.595,00 €	489.595,00 €



Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	300	300	300	300	300	300	300	300	339	339	339
Grundsteuer B	300	300	350	350	350	350	350	350	395	395	395
Gewerbesteuer	300	300	300	300	320	320	320	320	351	351	351



Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer. Diese Steuern entsprechen wiederum 34 % der Gesamterträge.

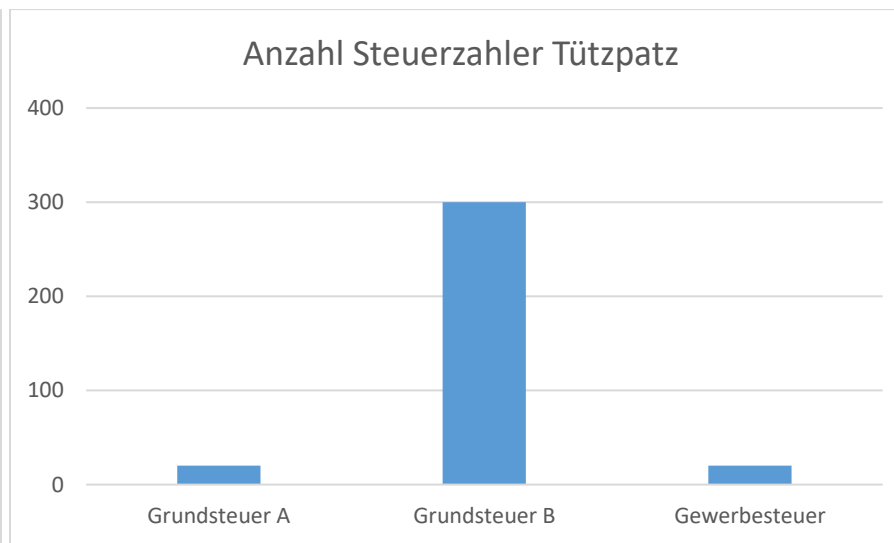
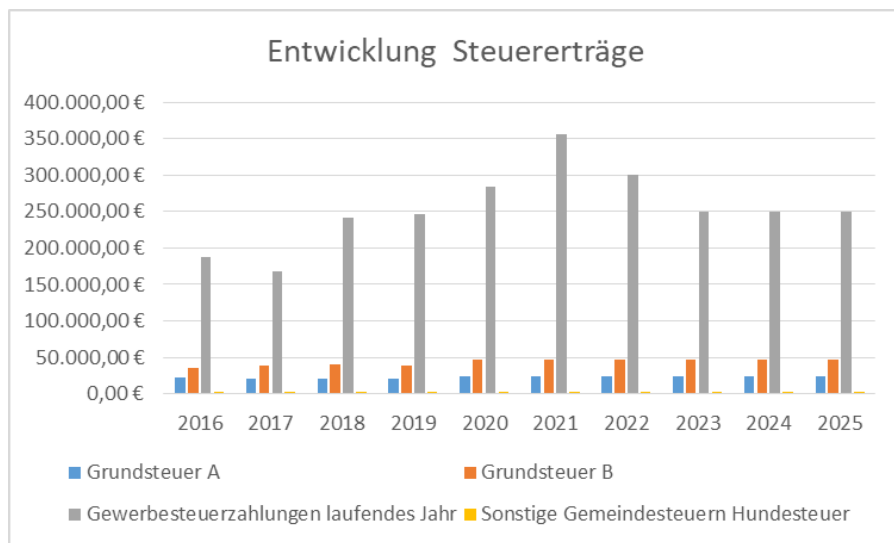
Aktuelle Hebesätze

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbesteuer				Hundesteuer							
aktuell	Landes- durch- schnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durch- schnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durch- schnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund		Anmeldung bei Alter über	Satzung vom	
339	329	103	10	395	386	102	9	351	339	104	12	30,00 €	45,00 €	50,00 €	150,00 €		3 Monate	15.12.2015	§ 10

Die Gemeinde liegt mit den Hebesätzen bereits jetzt schon über dem aktuellen Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten.

Entwicklung der Steuererträge

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	Haushaltsmitte	Haushaltsmitte	Haushaltsmitte	Haushaltsmitte
Grundsteuer A	21.696,57 €	21.633,03 €	21.379,26 €	20.344,89 €	23.574,43 €	24.395,50 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €	23.700,00 €
Grundsteuer B	36.334,05 €	38.779,94 €	40.476,81 €	39.475,82 €	46.343,80 €	46.490,18 €	46.700,00 €	46.700,00 €	46.700,00 €	46.700,00 €
Gewerbesteuerzahlungen laufendes Jahr	187.431,28 €	168.171,16 €	242.223,45 €	247.163,76 €	284.819,70 €	356.074,29 €	300.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer	2.306,36 €	3.353,96 €	2.937,62 €	2.711,53 €	2.743,95 €	2.695,21 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €
	247.768,26 €	231.938,09 €	307.017,14 €	309.696,00 €	357.481,88 €	429.655,18 €	373.000,00 €	323.000,00 €	323.000,00 €	323.000,00 €



Grundsteuer A (Anzahl: 20)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im Mittel bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 303)

Überlegungen hinsichtlich der Ausweisung von Bauplätzen und der damit verbundenen Bauleitplanung zur Gewinnung von Einwohnern und einer damit verbundenen Steigerung der Grundsteuer B erfolgen derzeit. In der Gemeinde können derzeit ca. 17 Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden. Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt. Überlegenswert wäre aufgrund der Anzahl der Steuerzahler die Anhebung des Hebesatzes um 5 % jährlich.

Gewerbesteuer (Anzahl: 22)

Einen großen Anteil am eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer, was zeigt, dass das Gemeinschaftsleben in der Gemeinde auch mit Blick auf die Größe der Gemeinde noch aktiv ist und sich Gewerbe angesiedelt hat. Die Gemeinde hat im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden die höchste Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbesteuer.

Satzungsbeschluss für Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Tützpatz „südwestlich von Tützpatz“ beschlossen.

Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	6. Hund	nächster Hund	Hüchterhund	Summe
36	Tützpatz	62	10	1	1	1		3		78

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
30,00 €	45,00 €	50,00 €	150,00 €

möglicher Satz:

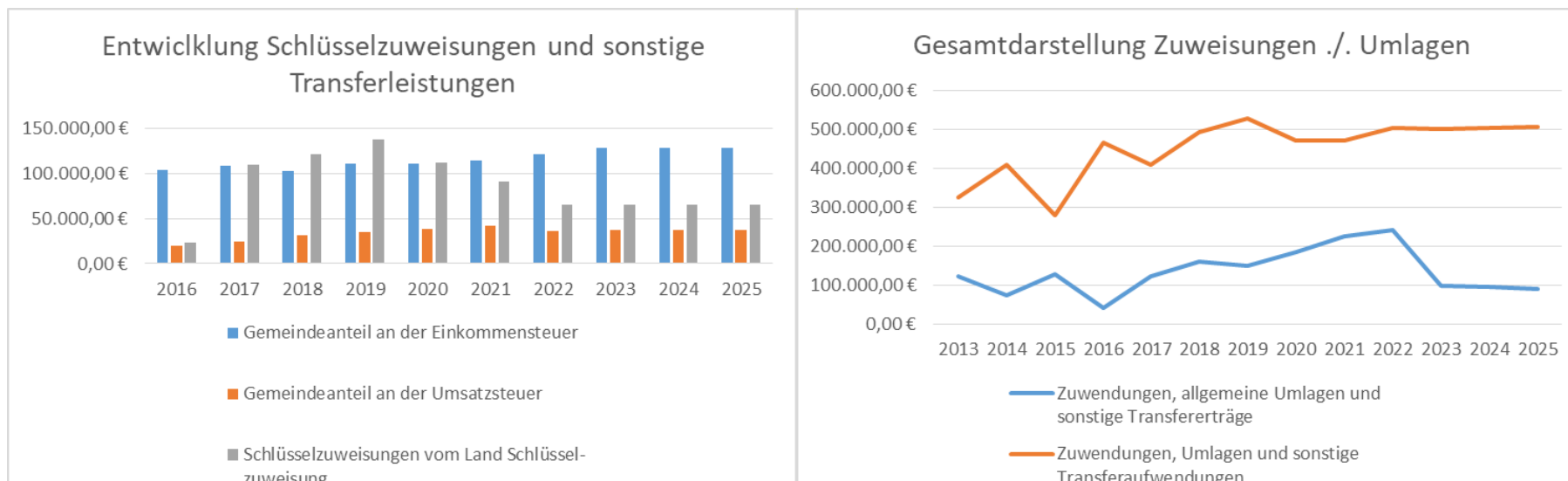
ohne Stadt				
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 15 % der gesamten Erträge aus. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüsselzuweisungen und die Erträge des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer. Die Zuwendungen haben sich um 18.507 EUR erhöht.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	121.176,10 €	74.317,84 €	127.645,29 €	39.708,93 €	122.458,27 €	159.576,08 €	149.588,17 €	182.885,58 €	223.408,15 €	241.915,00 €	98.465,00 €	95.965,00 €	89.865,00 €



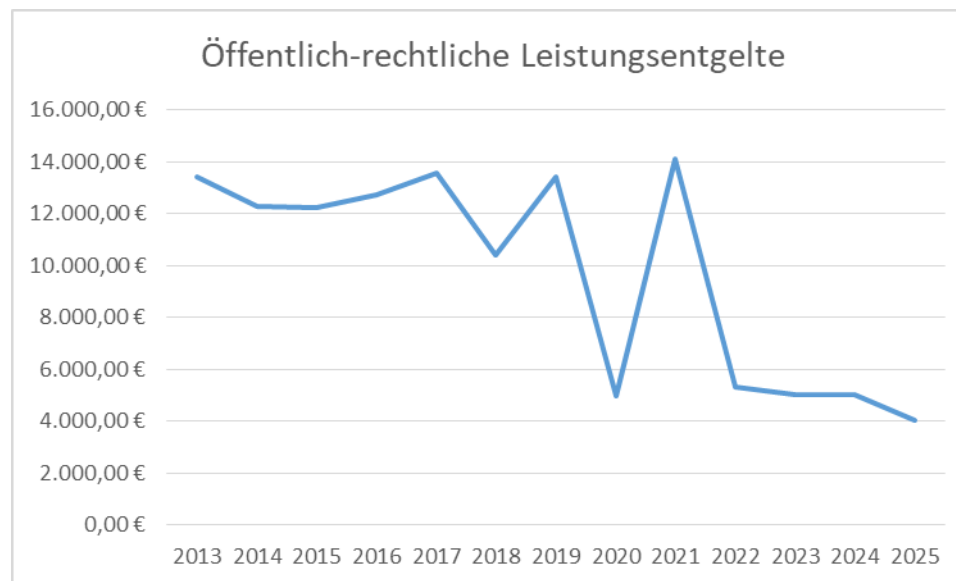
Die Zuweisungen werden komplett für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzzuweisungen abhängig ist. Die Zuweisungen sinken jedoch ab 2020 erheblich (um rund 60 % - im Vergleich 2020 zu 2022)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel	Haushaltsmittel
Schlüsselzuweisungen vom Land Schlüsselzuweisung	22.780,42 €	109.927,53 €	120.929,28 €	137.829,32 €	111.399,90 €	90.964,57 €	65.444,96 €	65.445,00 €	65.445,00 €	65.445,00 €

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von 1 % aus und sind ab 2020 deutlich gesunken. Im Haushaltsjahr 2021 konnte hier Erträge in Höhe von 14.099,79 EUR erzielt werden. Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Ertrag im Jahr 2021.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.408,31 €	12.260,46 €	12.246,49 €	12.723,80 €	13.553,55 €	10.400,50 €	13.394,83 €	4.997,18 €	14.099,79 €	5.330,00 €	5.030,00 €	5.030,00 €	4.030,00 €



Die Ursache für den Einbruch liegt an dem Wegfall der Einnahme aus Entgelten in Höhe von 9.000,00 EUR für die Lieferung von Strom, Gas, Wasser, Fernwärme, etc. Hier handelt es sich um die Entgelte aus der Einspeisung von Strom aus der Photovoltaikanlage auf dem zentralen Gebäude, welches als Kindertagesstätte (freier Träger) und den Hort der Regionalen Schule Tützpatz (Amtsschule) genutzt wird. Dies liegt allerdings nur an einer Verschiebung der Planung und Buchung der Mittel ab dem Jahr 2020, wo diese Erträge bei privatrechtlichen Entgelten geführt werden.

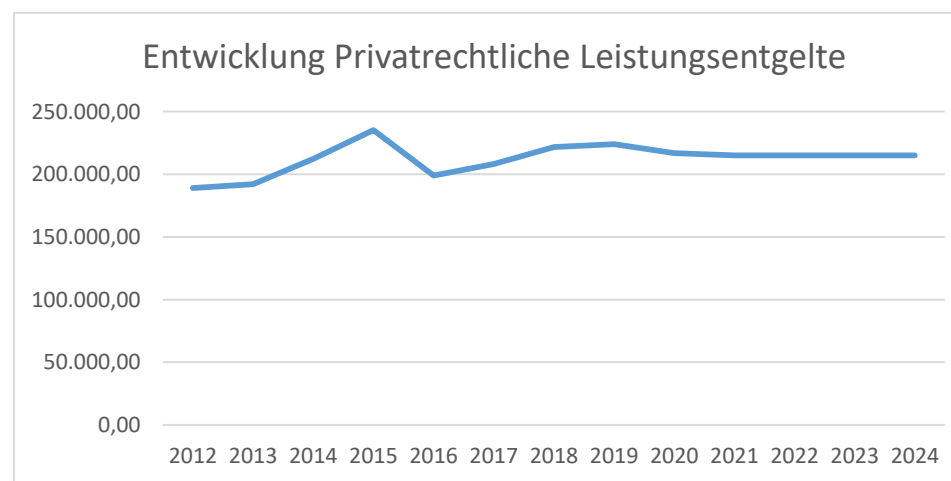
Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Erhöhung resultiert aus der Abrechnung der Bewirtschaftungskosten für Grabstätten in Höhe von 7.910 EUR. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Abrechnung der bewirtschaftungskosten im Jahr 2021 aufgrund der Umstellung der Gebührenordnung. Mit der neuen Ordnung 2021 sind diese Bewirtschaftungskosten für neue Grabstätten schon einkalkuliert.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich 25 % der gesamten Erträge dar, was neben den Steuern eine wichtige Ertragsquelle ist. Die privaten Leistungsentgelte stagnieren seit 2016 bei rund 215.000 EUR.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.197,35 €	212.349,16 €	235.334,57 €	199.069,48 €	208.280,00 €	221.615,50 €	223.912,69 €	216.891,67 €	210.553,27 €	215.200,00 €	215.200,00 €	215.200,00 €	215.200,00 €



Mit Beschluss 36/BV108//2022 vom 07.04.2022 hat die Gemeindevertretung Tützpatz eine Pachterhöhung ab 01.01.2023 wie folgt beschlossen:

für Gärten: 0,14 €/m²

für Garagen: 80,00 € jährlich

für Garagen, die überwiegend von den Bewohnern der Wohnblöcke genutzt werden: 20,00 € monatlich

Grundsätzlich werden diese Preise zukünftig auch beim Abschluss von Neuverträgen angesetzt. Die Vertragsanpassung wird im laufenden Haushaltsjahr 2022 erfolgen, so dass ab 2023 mit einer leichten Steigerung der Erträge zu rechnen ist.

Die Gemeinde ist seit 2021 Eigentümer der Liegenschaft, auf welchem der Funkturm eines Telekommunikationsanbieters betrieben wird. Hier erhält die Gemeinde seither einen jährlichen Mietzins in Höhe von 2.566 EUR. Eine Anpassung wurde verhandelt – Miete beträgt 4.000 EUR/jährlich. Da noch keine Pfandfreigabe erfolgt ist und damit noch keine Eigentumsüberschreibung im Grundbuch möglich war, konnte der Vertrag bisher noch nicht unterzeichnet werden.

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Die Gemeinde ist Eigentümer von 2 Wohnblöcken (45 gemeindeeigene Wohnungen), die durch eine Wohnungsgesellschaft betreut, bewirtschaftet und verwaltet werden. Die Buchungen dazu werden jedoch im Haushalt der Gemeinde ausgewiesen. Die Mieterträge belaufen sich auf rund 154.000 EUR. Diese werden aber gegen die Aufwendungen gerechnet. Die Mieten bzw. die Vertragsgestaltung wird durch die Wohnungsgesellschaft festgelegt. Die moderaten Mieteinnahmen werden sich auch in den nächsten Jahren auf 5 EUR/m² halten. Die Gemeinde hat seit 1. Oktober 1994 diesen Verwaltervertrag, welcher sich jeweils um 5 Jahre verlängert; derzeit laufend bis 2024.

(vgl. Wirtschaftsplan Wohnungsgesellschaft)

Ergebnishaushalt			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		45	45	45	45	45	45	45	45	45
	davon vermietet:		39	39	39	40	40	40	40	40	40
	davon Leerstand:		6	6	6	5	5	5	5	5	5
Produkt	Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	RG-Ergeb.	RG-Ergeb.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge											
1.1.4.09	44110000	Erträge aus Mieten	156.046	171.600	174.005	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000
1.1.4.09	41512200	Ertr. Aufl. Sopo									
1.1.4.09	47152000	Zinserträge									
1.1.4.09	442*	sonst. Kostenerstattungen									
Summe Erträge			156.046	171.600	174.005	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000
Aufwendungen											
1.1.4.09	5232*	Aufwendungen für verw. Wohnungen ab 2015	101.121	99.965	97.222	113.000	115.000	135.000	135.000	135.000	135.000
1.1.4.09	53*	Abschreibungen	4.128	4.130	4.150	4.130	4.130	4.130	4.130	4.130	4.130
1.1.4.09	57*	Zinsen	20.063	16.088	6.096	5.175	4.690	3.820	3.550	3.470	3.390
Summe Aufwendungen			125.312	120.183	107.468	122.305	123.820	142.950	142.680	142.600	142.520
Saldo der Aufwendungen und Erträge			30.734	51.417	66.537	31.695	30.180	11.050	11.320	11.400	11.480
Zuschuss der Gemeinde insgesamt			30.734	51.417	66.537	31.695	30.180	11.050	11.320	11.400	11.480

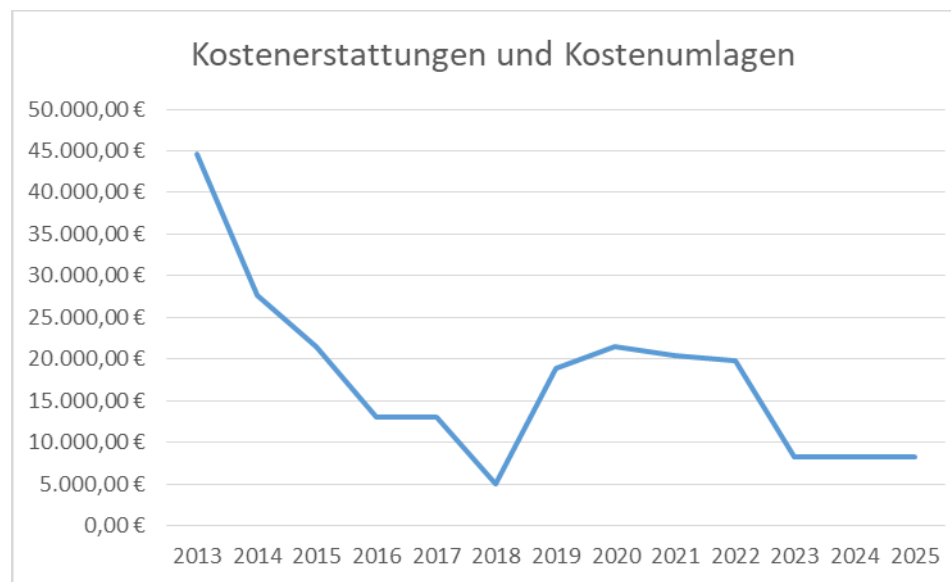
Finanzhaushalt			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	Wohnungseinheiten Anzahl gesamt:		45	45	45	45	45	45	45	45	45
	davon vermietet:		39	39	39	39	40	40	40	40	40
	davon Leerstand:		6	6	6	6	5	5	5	5	5
Produkt	Konto	Bezeichnung	RG-Ergeb.	RG-Ergeb.	RG-Ergeb.	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Erträge											
1.1.4.09	64110000	Einzahlungen aus Mieten	137.173	152.723	152.887	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000
1.1.4.09	67152000	Zinserträge									
1.1.4.09	642*	sonst. Kostenerstattungen									
Summe Erträge			137.173	152.723	152.887	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000	154.000
Aufwendungen											
1.1.4.09	7232*	Auszahlungen für verw. Wohnungen ab 2015	101.121	99.965	97.222	113.000	115.000	135.000	135.000	135.000	135.000
1.1.4.09	77*	Zinsen	20.063	15.085	6.137	5.175	4.690	3.820	3.550	3.470	3.390
Summe Auszahlungen			121.184	99.965	103.359	118.175	119.690	138.820	138.550	138.470	138.390
Saldo der Auszahlungen und Einzahlungen			15.988	52.757	49.529	35.825	34.310	15.180	15.450	15.530	15.610
1.1.4.09	79253*	Tilgung Inv.kredite	39.707	37.174	33.628	33.945	34.440	25.950	7.150	7.220	7.300
Zuschuss der Gemeinde insgesamt			-23.719	15.583	15.901	1.880	-130	-10.770	8.300	8.310	8.310

Die Erträge/Einzahlungen decken ab 2022 nicht die die Aufwendungen/Auszahlungen. Die Gemeinde muss einen Zuschuss in Höhe von 10.770 EUR beitragen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist die Deckung wieder gewährleistet.

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 2 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.628,46 €	27.590,06 €	21.422,23 €	13.080,06 €	13.051,65 €	5.073,37 €	18.891,30 €	21.462,30 €	20.455,13 €	19.735,00 €	8.185,00 €	8.185,00 €	8.185,00 €

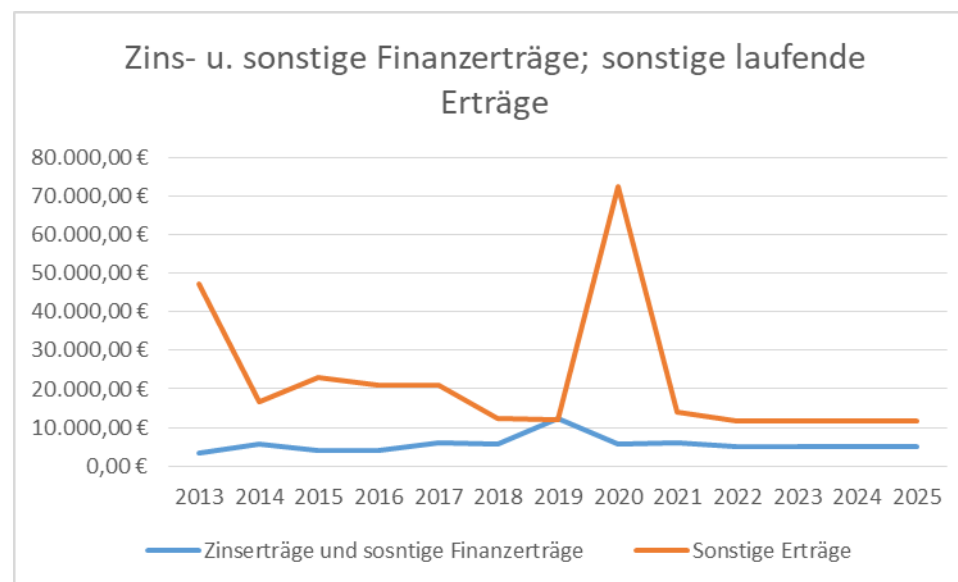


Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sinken im Vergleich zu 2021. Das hängt mit der konkreteren Planung für den Bundesfreiwilligendienst zusammen.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 2 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.338,65 €	5.609,89 €	4.035,86 €	3.933,00 €	6.017,95 €	5.825,59 €	12.484,77 €	5.875,69 €	5.941,54 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €	5.100,00 €
Sonstige Erträge	47.219,99 €	16.709,40 €	22.891,41 €	21.019,38 €	20.897,99 €	12.197,17 €	12.062,90 €	72.352,65 €	13.859,12 €	11.725,00 €	11.725,00 €	11.725,00 €	11.725,00 €



Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 5.100 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 11.724,12 EUR jährlich verbucht. Bei der Konzessionsabgabe ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Konzessionsabgabenverordnung aus dem Jahr 1992 sieht in der Bemessungsgrundlage keinen Inflationsausgleich vor. Deshalb sinkt das reale Aufkommen aus der Abgabe.

Verbesserung Erträge –allgemein –

- Feuerwehrkostenersatzsatzung überarbeitet 36/BV/071/2021
- Erschließungsbeitragssatzung beschlossen 36/BV/071/2021-01
- 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Friedhof Schossow 36/BV/107/2022 beschlossen

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	94.552	94.552	119.380	119.380	117.530	117.530	119.930	119.930	122.580	122.580	124.630	124.630
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	314.259	318.176	405.020	405.020	417.190	417.190	300.290	300.290	305.690	305.690	295.260	295.260
davon												
Energie, Wasser, Abfall	46.499	46.499	56.900	56.900	46.450	46.450	44.050	44.050	46.450	46.450	44.020	44.020
Gebäude	124.406	126.048	147.300	147.300	212.100	212.100	147.100	147.100	147.100	147.100	146.100	146.100
Infrastrukturvermögen	24.140	23.823	69.500	69.500	59.500	59.500	22.000	22.000	22.000	22.000	18.500	18.500
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	12.348	16.174	22.700	22.700	18.300	18.300	12.000	12.000	14.500	14.500	11.500	11.500
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.093	11.093	14.050	14.050	12.700	12.700	8.300	8.300	9.000	9.000	8.300	8.300
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	92.902	92.902	81.330	81.330	60.490	60.490	60.490	60.490	60.490	60.490	60.490	60.490
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	2.365	1.155	1.740	1.740	850	850	850	850	850	850	850	850
Abschreibungen	78.522	0	79.600	0	80.250	0	76.830	0	73.020	0	72.860	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	471.628	469.920	462.400	462.400	503.955	503.955	500.870	500.870	502.770	502.770	504.670	504.670
davon												
Kreisumlage	227.990	227.990	236.820	236.820	262.020	262.020	262.020	262.020	262.020	262.020	262.020	262.020
Amtsumlage	122.975	122.975	119.030	119.030	123.020	123.020	123.020	123.020	123.020	123.020	123.020	123.020
Gewerbesteuerumlage	28.401	29.579	25.550	25.550	29.915	29.915	24.930	24.930	24.930	24.930	24.930	24.930
Zuweisungen Kindertagesstätten	77.801	77.801	81.000	81.000	89.000	89.000	90.900	90.900	92.800	92.800	94.700	94.700
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	12.483	12.503	11.920	11.920	10.510	10.510	10.190	10.190	10.060	10.060	9.935	9.935
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	33.501	28.218	71.470	71.470	50.301	50.301	28.666	28.666	28.686	28.686	29.106	29.106
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	1.004.943	923.369	1.149.790	1.070.190	1.179.736	1.099.486	1.036.776	959.946	1.042.806	969.786	1.036.461	963.601
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	2.233	2.052	2.555	2.378	2.622	2.443	2.304	2.133	2.317	2.155	2.303	2.141

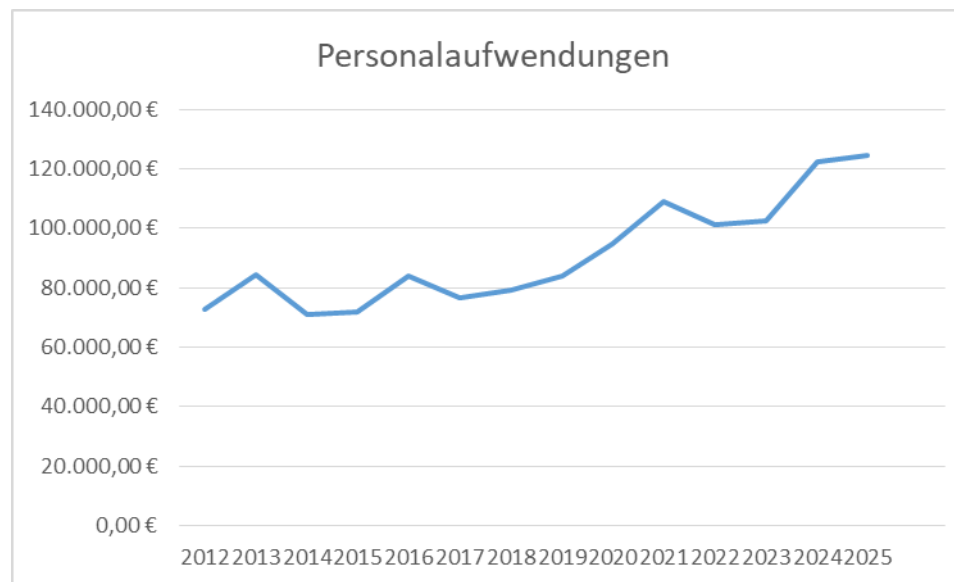
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind seit 2012 bis 2022 angestiegen und zeigen ab 2021 einen Trend bei 1 Mio. EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen der Personalaufwendungen und bei den Umlagen (im Vergleich zum HHJ 2021). Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 10 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2018 steigen und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden. Die Gemeinde beschäftigt 3 Gemeindearbeiter und einen geringfügigen Beschäftigten (2,9130 VzÄ). Weiter gibt es 5 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon werden 2022 tatsächlich 2 besetzt.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	72.591,83 €	84.283,56 €	70.945,45 €	71.830,45 €	83.955,99 €	76.773,98 €	79.357,42 €	83.763,89 €	94.551,70 €	109.176,38 €	101.050,00 €	102.450,00 €	122.580,00 €	124.630,00 €

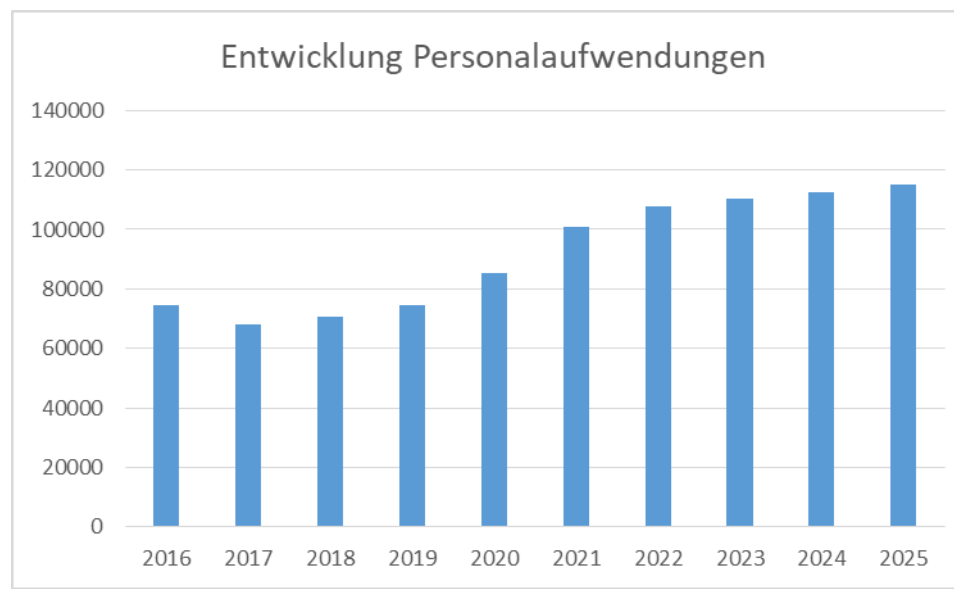


Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h. Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Stellenanteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die VzÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr 2021.

Gesamt Dienstbezüge

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Arbeitnehmer Dienstbezüge	54421,66	51871,9	53484,95	54576,8	63305,77	76524,11	83200	84900	86600	88300
Dienstbezüge Bundesfreiwilligendienst	5386,67	2800	3000	4800	5000	4100	3000	3000	3000	3000
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	1662,74	1671,62	1778,09	1850,11	2101,19	2653,83	2900	3000	3100	3200
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	11067,05	10701,24	11010,57	11411,42	12745,06	15755,28	17600	18200	18700	19300
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Bundesfreiwilligen	2064,65	966,58	1209,04	1685,6	1970,28	1672,72	1200	1200	1200	1200
Gesamt	74602,77	68011,34	70482,65	74323,93	85122,3	100705,94	107900	110300	112600	115000

Produkt 1.1.2.03 – Personal



Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge für die Gemeindearbeiter (2,6345 VbE) und die geringfügige Beschäftigung (0,2785 VzÄ = 10 Stunden), Dienstbezüge für den Bundesfreiwilligendienst sowie die dazugehörigen Beiträge zu den gesetzlichen Abgaben. Eine Stelle wird gefördert. Die Gemeinde sollte die Aufgaben der Gemeindearbeiter beleuchten und strategisch über die Reduzierung nachdenken oder ggfls. mit Stellen des Bundesfreiwilligendienstes besetzen. Dabei gilt es aber zu bedenken, dass die Gemeinde zwei Ortsteile hat, welche auch bewirtschaftet werden.

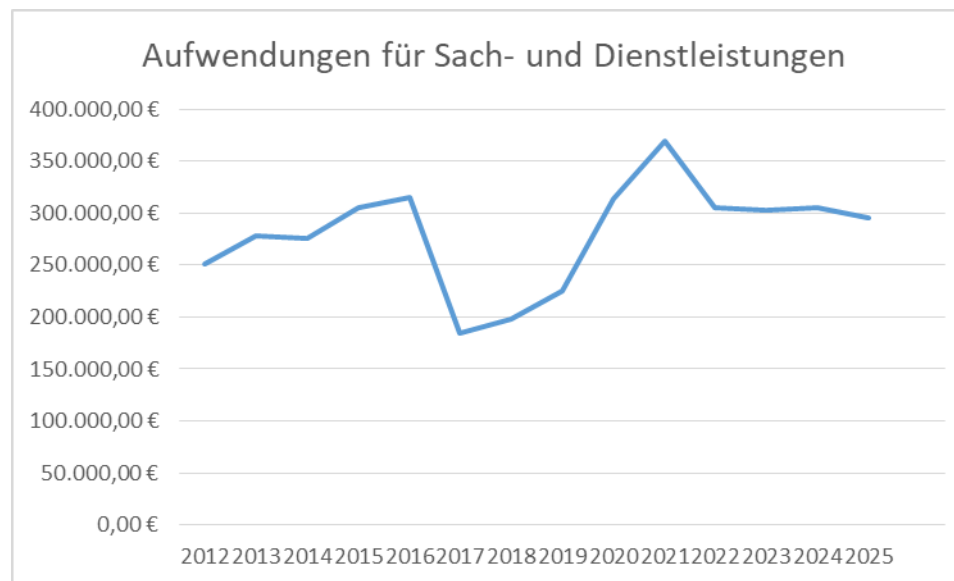
Die Aufwendungen sind seit 2017 angestiegen und werden auch im Planungszeitraum aufgrund der Anpassung des Tarifvertrages ansteigen, worauf die Gemeinde keinen Einfluss hat.

Die Gemeinde versucht die Aufgabenwahrnehmung auch mit der Möglichkeit von Stellen des Bundesfreiwilligendienstes abzudecken, was den Haushalt bereits in den Personalaufwendungen entlastet. Für den Bundesfreiwilligendienst erhält die Gemeinde aber Kostenerstattungen vom Bund. Zu beachten ist, dass zwischen der Ableistung eines oder mehrerer BFD bzw. FSJ/FÖJ und dem Beginn eines erneuten BFD fünf Jahre liegen müssen. Die Fünf-Jahres Frist beginnt dabei nach dem letzten Dienstmonat.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 30 % der Gesamtaufwendungen da, im Jahr 2022 sogar 32 %. Die Aufwendungen steigen seit 2017. Im Jahr 2022 liegen sie bei 305.750 EUR und belaufen sich tendenziell bei 300.000 EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	251.068,55 €	277.888,57 €	275.962,25 €	305.051,81 €	314.915,53 €	185.106,40 €	197.565,99 €	224.904,11 €	314.258,56 €	369.003,28 €	305.750,00 €	303.450,00 €	305.690,00 €	295.260,00 €

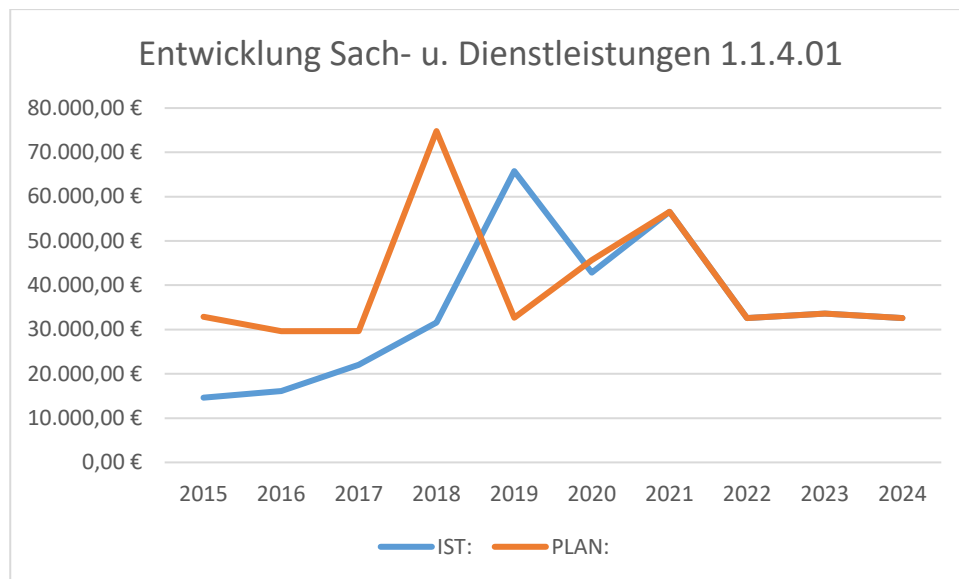


Produkt 1.1.1.04 – Gremien

Erstmals 2022 werden geringwertige Geräte (I-Pads ca. 400 EUR pro Gerät) zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes für die Gemeindevertreter angeschafft und sind mit 2.200 EUR geplant. Die Maßnahme wurde im Jahr 2021 nicht umgesetzt. Die I-Pads sind nach 5 Jahren abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch mit Blick auf den digitalen Fortschritt, neu angeschafft werden müssen. Unterjährig bringt diese Anschaffung keine Folgekosten mit sich. Personeller Aufwand wird vom Sitzungsdienst in die IT verlagert. Derzeit noch nicht abbildbar ist die Reduzierung der Druck- und Kopierkosten, da die Geräte noch nicht im Einsatz sind.

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: Kitagebäude, Haus der Dienste, Speicher, Ruhelandhalle



Hauptschwerpunkte sind hier die Aufwendungen für Strom und Gas sowie die Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke und Gebäude (hier: Kommunales Gebäude Eiskellerberg „Kita“ und „Haus der Dienste“, Ruhelandhalle, Speicher). 2019 wurden mehr Unterhaltungsaufwendungen ausgegeben, als geplant. Allerdings wurden die Mittel aus dem Jahr 2018 in das Jahr 2019 verschoben, da die Sanierung der Heizungsanlage erst dann stattfand. Im Vergleich zu 2015/2016 setzt die Gemeinde in der Planung auf Instandhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind 66.000 EUR an Unterhaltungsmaßnahmen für Reparaturen Dächer und Umbau DRK geplant. In den Folgejahren sind für laufende Unterhaltungsaufwendungen 6.000 EUR veranschlagt.

Bewirtschaftungskosten können nur mit detaillierten Verbrauchsübersichten auch unterjährig beleuchtet und darauf reagiert werden. Außerdem kann dies mit Unterzählern geprüft werden, an welcher Stelle hohe Verbräuche erfolgen und die Ursache herausgefunden werden. Hier sind die Gasaufwendungen für das Kitagebäude ausschlaggebend. Die Erhöhung ab 2021 ist mit dem Hinzukommen der Gasaufwendungen im „Haus der Dienste“ zu begründen.

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Im Haushalt der Gemeinde sind die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude der fremdverwalteten Wohnblöcke abgebildet. Diese belaufen sich durchschnittlich auf 135.000 EUR ab 2021.

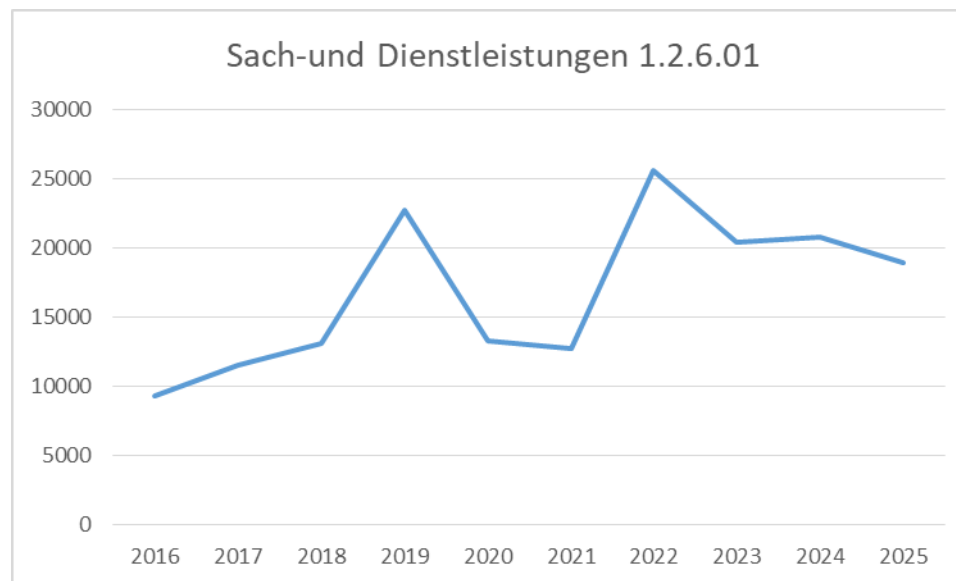
Mit einem Wohnungsleerstand von ca. 11 % und unter der Voraussetzung, dass die vereinbarten Mieten auch eingehen, werden bis zum Jahr 2021 negative Ergebnisse aus der Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes ausgewiesen. Die Gemeinde bezuschusst mit ca. 10.770 EUR die gemeindeeigenen Mietwohnungen. Im aktuellen Haushaltsjahr 2022 sind die Fassadenreinigung und die Beendigung der Maßnahme aus 2021 geplant.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 2.750 EUR im Haushalt aus.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Abwasser	0	0	0	86,25	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen Gas	0	0	0	1288,5	0	0	3000	3000	3000	3000
Aufwendungen Strom	5811,73	8323,87	8680,05	7058,86	3664,65	4389,26	3000	3000	3000	3000
Aufwendungen Wasser	0	0	0	37,5	0	303,75	500	500	500	500
Aufwendungen Sonstige	0	0	0	0	200	0	0	0	0	0
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0	0	311,99	591,06	1616,85	188,82	3000	2000	2000	1000
Unterhaltung von Wasserversorgungsanlagen	46,02	46,02	0	0	0	0	500	500	500	500
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	0	0	460,25	550,88	718,98	1928,5	3800	3000	2500	2500
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	238	238	238	238	238	238	4300	1000	2000	1000
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	186,17	0	373,77	263,15	162,31	671,83	800	500	600	500
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	0	250,54	0	8777,31	4173,09	1958,87	3000	3000	3000	3000
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	45,93	495,36	691,15	816,43	306,61	875,12	1000	1200	1000	1200
Kostenerstattungen an private Unternehmen	811,45	0	128	833,9	0	0	500	500	500	500
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	2214,83	2214,82	2214,83	2214,82	2214,84	2214,82	2220	2220	2220	2220
Gesamt	9354,13	11568,61	13098,04	22756,66	13295,33	12768,97	25620	20420	20820	18920



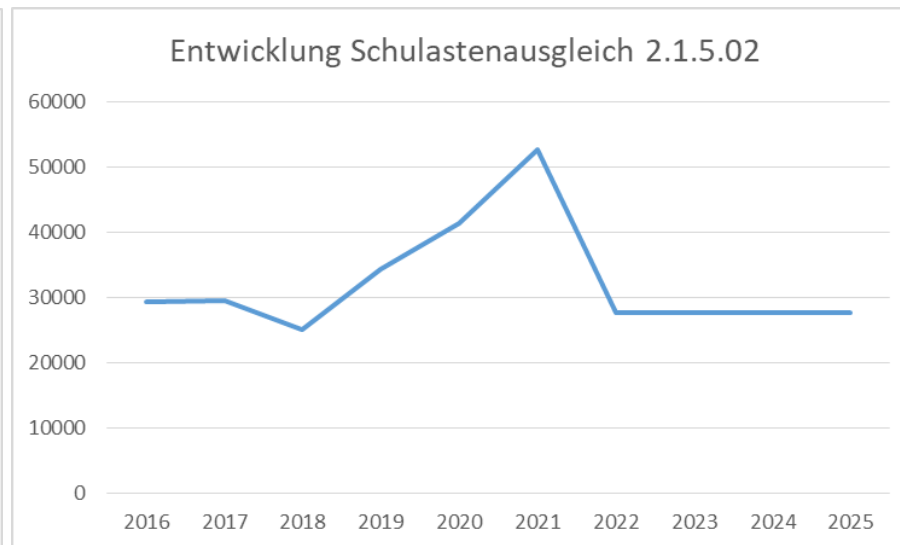
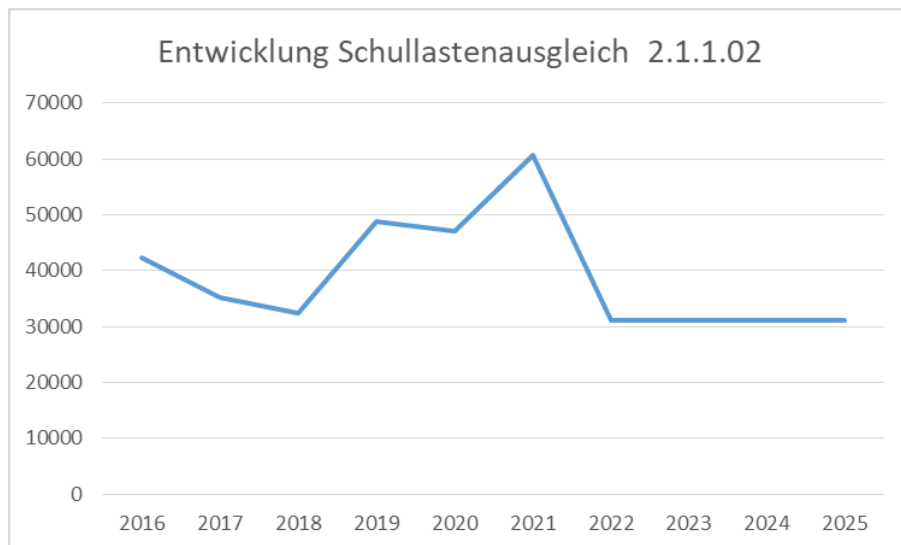
Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten und Fahrzeugunterhaltung sind gleichermaßen verteilt.

Im Haushaltsjahr 2022 ist ein Anstieg bei der Fahrzeugunterhaltung sowie bei der Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen zu verzeichnen.

Die Gemeinde ist derzeit bestrebt, Fördermittel für einen neuen LF-20 zu beantragen und ein neues Auto zu beschaffen, damit die Folgekosten gemindert werden können. Fördermittel wurden bewilligt und die Ausschreibung ist erfolgt.

Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden. Die Aufwendungen für Strom konnten um rund 1.000 EUR gesenkt werden.

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS



Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4. Betrifft die Haushaltsstellen 54190000 und 54143000.

Der Schullastenausgleich beläuft auf 27.600 EUR für Regionalschulen und 31.000 EUR für Grundschulen auch im Finanzplanzeitraum.

Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Unter diesem Produkt wird die Reithalle, die ehemals zur Schlossanlage gehörte und dahin auch wieder zugeschrieben werden soll, geführt. Die Reithalle wurde jährlich als Veranstaltungsort für Musicals genutzt. Die Gemeinde erstellt im Jahr 2021 ein Verkehrswertgutachten, damit das Gebäude veräußert werden kann. Ein Kaufantrag liegt bereits vor. Das Objekt wurde im Jahr 2021 verkauft. Demzufolge reduzieren sich die Aufwendungen im Finanzplanzeitraum auf null (vorher 1.400 EUR)

Bei diesem Produkt werden außerdem Aufwendungen für Veranstaltungen der Gemeinde abgebildet. Hierbei handelt es sich u.a. um die Rentnerfeier, Grillfest, Tischtennisturnier, Dorffest. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 1.000 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Auch im Finanzplanzeitraum wurden jährlich Mittel in Höhe von 1.000 EUR geplant. Eine Nichtausschöpfung 2020 ist die Folge der Coronavorschriften. Im Jahr 2020 war ein Dorfjubiläum geplant, welches nicht stattgefunden hat.

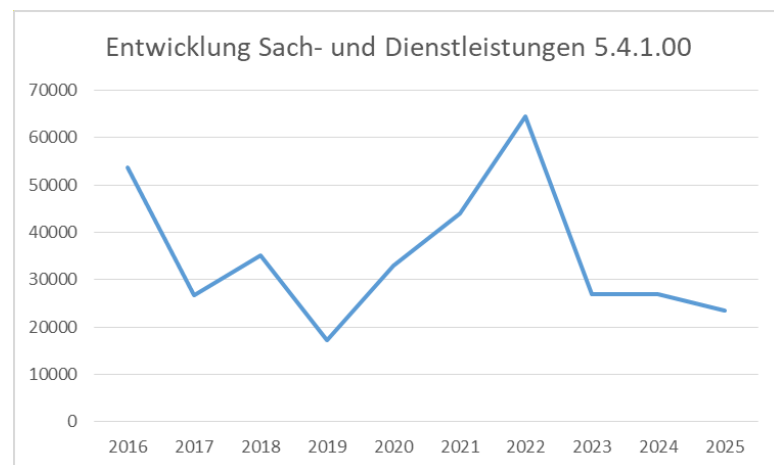
Produkt 4.2.4.00 – Sportstätten (Sportplatz am Speicher)

Die Gemeinde unterhält eine Sportplatzanlage, welche entsprechend der aus dem Jahr 2020 stammenden Benutzungs- und Entgeltordnung dem Schul- und Freizeitsport zu den vertraglich festgelegten Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt wird. Ortsansässigen Vereinen und Organisationen ist die kostenfreie Nutzung gewährt (betrifft zwei Vereine). Für alle anderen Nutzer wird ein Entgelt in Höhe von 8,46 EUR/Stunde fällig.

Die Regionale Schule Tützpatz (Amtsschule) nutzt diesen Platz. 2020 war eine Nutzung aufgrund der Coronavorschriften nicht möglich. Im Haushaltsjahr 2021 erfolgt eine Abrechnung mit der Amtsschule in Tützpatz. Demzufolge wurde Erträge in Höhe von 2.791,80 EUR erzielt. Die Entgelte sind 2022 neu zu kalkulieren (Beschluss 36/BV/024/2020).

Der Planansatz in der Unterhaltung wurde mit der Haushaltsplanung 2022 auf 2.000 EUR erhöht. Die Laufbahn soll um 5 Meter verlängert werden.

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

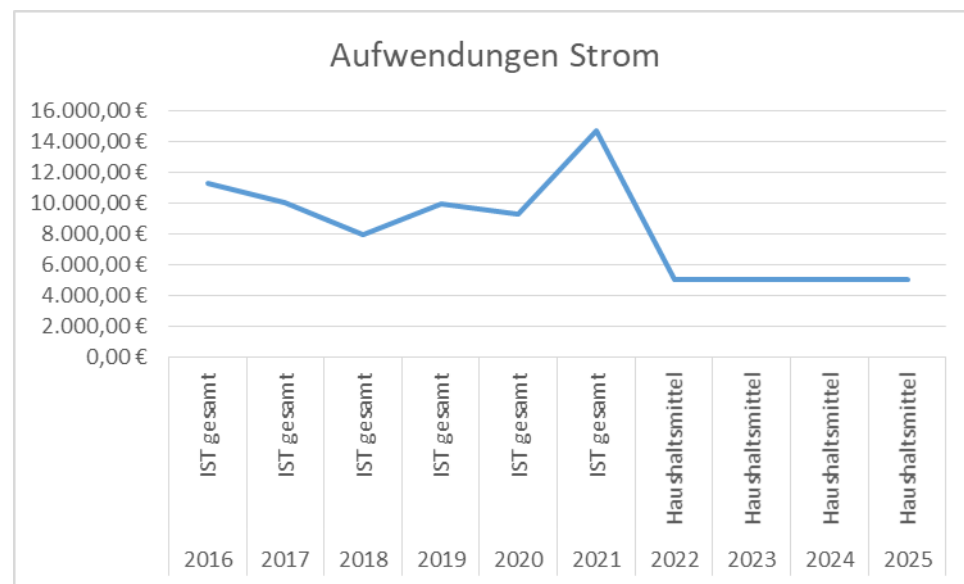


Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Durchschnittlich werden hier 35.000 EUR jährlich verbraucht. 2021 ist ein Anstieg auf 44.000 EUR zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2022 steigen die Aufwendungen planmäßig insgesamt auf 64.500 EUR. Nachfolgende Maßnahmen sind geplant: Instandsetzung Straßen und Gehwege sowie die Instandsetzung des Buswartehäuschens.

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen nimmt den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst. Baumpflegearbeiten sind mit 6.000 EUR geplant.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

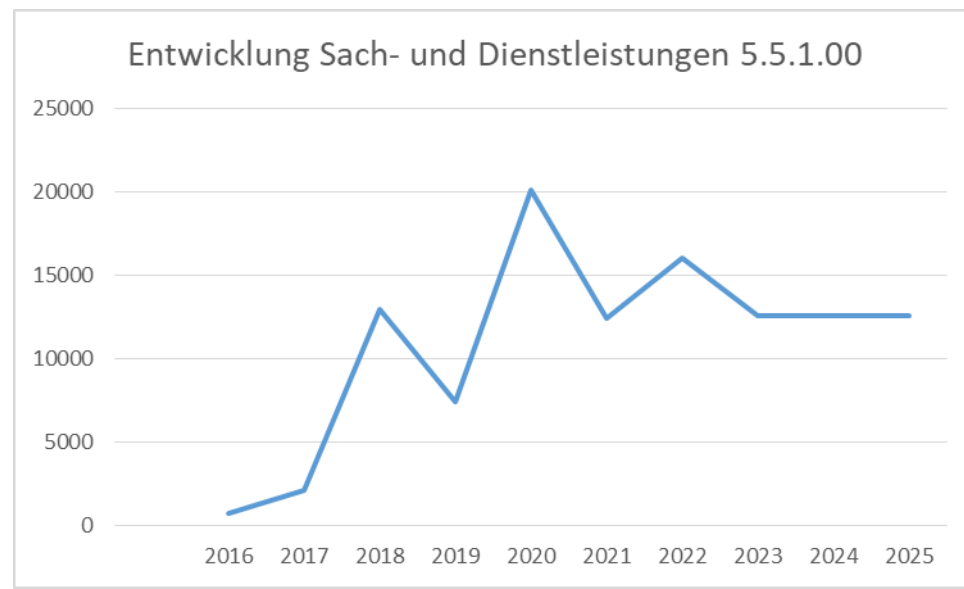


	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	IST gesamt	haushaltsmi	Haushaltsmitt	Haushaltsmitt	Haushaltsmit
Aufwendungen Strom	11.265,29 €	10.051,78 €	7.964,00 €	9.912,74 €	9.234,80 €	14.696,16 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind gesunken. Hier kam es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen im Jahr 2021 in Höhe von 10.845,73 EUR. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden. Die Gemeinde hat die Straßenbeleuchtung in der Ortslage Tützpatz am 09./10. Juli 2020 auf LED bei 66 Leuchtpunkten umgestellt. Durch diese Umstellung können pro Leuchtpunkt die kWh von 600 auf 120 reduziert werden. Für das Jahr 2022 ist die Umrüstung auf LED für 6 Leuchtpunkte im Ortsteil Idashof geplant, wo es auch nochmal zur Reduzierung der Stromaufwendungen kommt. Hierzu liegen derzeit noch keine Berechnungen in finanzieller Hinsicht vor.

Die Gemeinde hat einen Winterdienstvertrag seit 2018 mit einem Unternehmen abgeschlossen. Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt entsprechend der abgerechneten Stunden. Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechend Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 16 km Gemeindestraße zu beräumen.

Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau



Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die Aufwendungen sind stetig gestiegen und die Planansätze werden voll ausgeschöpft.

2022 steigen die Aufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 um 3.500 EUR an. Im Haushaltsjahr 2022 sollen Bänke repariert werden und für die Unterhaltung von Denkmälern sind 1.500 EUR eingeplant.

Produkt 5.5.2.00 – Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 1.800 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

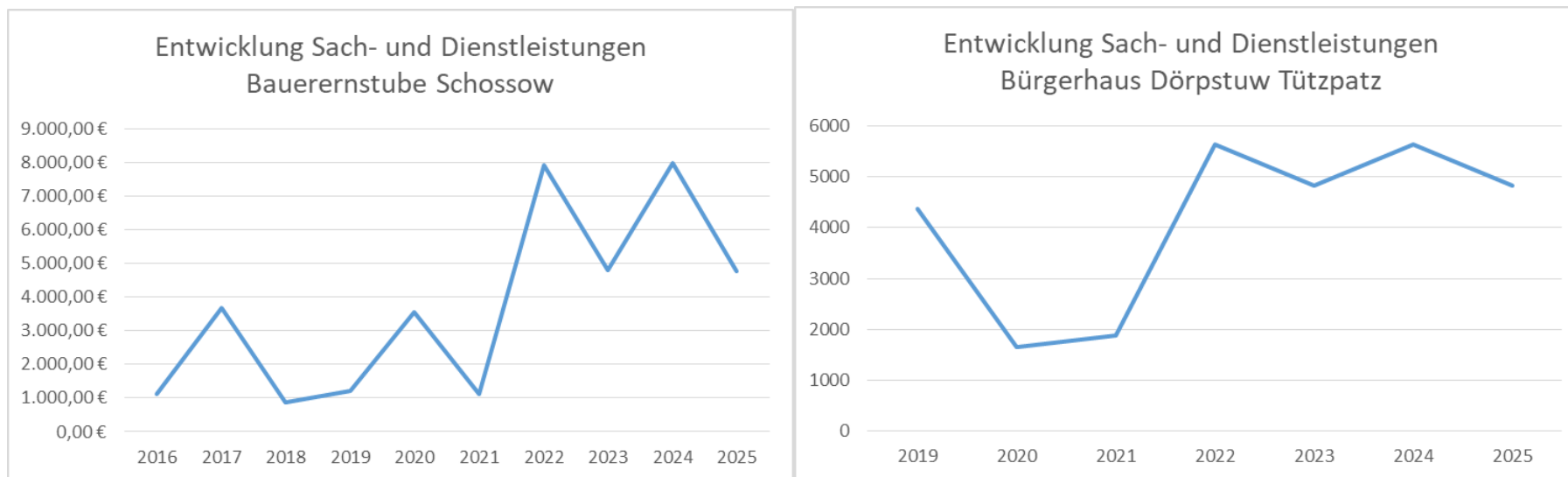
Die Gemeinde ist Träger des Friedhofes in der Gemeinde (vgl. hierzu auch Analyse Erträge).

Die reinen Erträge decken ohne Abschreibungen die Aufwendungen. Ein Friedhof kann nicht als wirtschaftliche Einheit gesehen werden, da die Aufwendungen in der Bewirtschaftung anfallen und die Erträge nur entsprechend den kalkulierten Höchstsätzen der Gebühren erhoben werden dürfen. Weiteres Kriterium für die Erträge ist die Anzahl der Nutzungen der Feier-/Trauerhallen, worauf die Gemeinde keinen Einfluss hat. Im Vergleich zu anderen Trauer-/Feierhallen wird die Trauerhalle in Tützpatz mit durchschnittlich 1,2 Nutzungen noch häufig genutzt.

Im Jahr 2020 wurde die Trauerhalle mit ca. 10.000 EUR saniert, wofür die Gemeinde aber eine Spende in Höhe von 7.000 EUR erhalten hat. Geplant war die Sanierung bereits 2019. Ein Eigenanteil ist für die Gemeinde geblieben, welcher anhand der Nutzungen in keinem Verhältnis steht und auch zukünftig nicht gedeckt wird.

Produkt 5.7.3.00 - Bürgerhaus „Bauernstube“ Schossow und 5.7.3.01 – Dorfgemeinschaftshaus „Dörpstuw Tützpatz“

Das Dorfgemeinschaftshaus „Dörpstuw Tützpatz“ wird seit 2018/2019 erstmalig in den Buchungen unter 5.7.3.01. eigenständig geführt.



Die tatsächlichen Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen für die 2 Dorfgemeinschaftshäuser liegen immer deutlich unter dem Planansatz. 2019 wurde das Bürgerhaus Tützpatz erstmalig unter dem Produkt 5.7.3.01 erfasst. 2020 konnten die Dorfgemeinschaftshäuser zwar durch die Coronaverordnungen nicht genutzt werden, dennoch sind Aufwendungen bspw. für Gas angefallen. In allen kommunalen Einrichtungen wurden Desinfektionssponder aufgrund der Coronapandemie zur Gewährleistungen der Nutzung im Jahr 2020 angeschafft, wo zusätzlich Kosten eines Belieferungsvertrag von Desinfektionsmitteln in den Folgejahren berücksichtigt sind. Da die kommunalen Gebäude keine Neubauten sind, sind für Instandsetzungsarbeiten Aufwendungen zu planen.

Den höchsten Posten stellen hier die Aufwendungen für Gas da. Hierzu hat die Gemeinde einen Vertrag seit 1995 mit einem Belieferungsunternehmen, wo auch gleichzeitig die Miete für den Tank geregelt ist.

Dörpstuw Tützpatz

	Ist 2019	Ist 2020	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Erträge	652	606	300	500	1.000	1.000	1.000
Aufwendungen	4367,96	1659,76	1887,2	5630	4830	5630	4830
Kostendeckungsgrad	15	37	16	9	21	18	21

Der Kostendeckungsgrad liegt durchschnittlich bei 10 % bei der Dörpstuw Tützpatz und steigt im Finanzplanzeitraum auf 20 %

Bauernstube Schossow

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt Erträge	480	650	411	688	372	600	600	500	500	500
Gesamt Aufwendungen	1131,77	3679,24	875,91	1225,31	3562,03	1121,85	7910	7.190	7990	7.160
Kostendeckungsgrad	42	18	47	56	10	53	8	7	6	7

(* zu beachten, dass diese Tabellen an dieser Stelle ausgewiesen werden und auch die Abschreibungen und sonstigen lfd. Aufwendungen enthalten, welche unter den Abschnitten nochmals im HSK gesondert analysiert werden)

Der Kostendeckungsgrad lag durchschnittlich bei 38 % bei der Bauernstube Schossow. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sinkt der Deckungsgrad auf durchschnittlich 7%. Die Aufwendungen für Abschreibungen sind gestiegen. Die Bauernstube ist saniert. Die Gebühren sind kalkuliert und werden jährlich bzw. nach Ende des Kalkulationszeitraumes überprüft. Über eine Vermarktungsstrategie sollte versucht werden, dieses Objekt mehr zu nutzen.

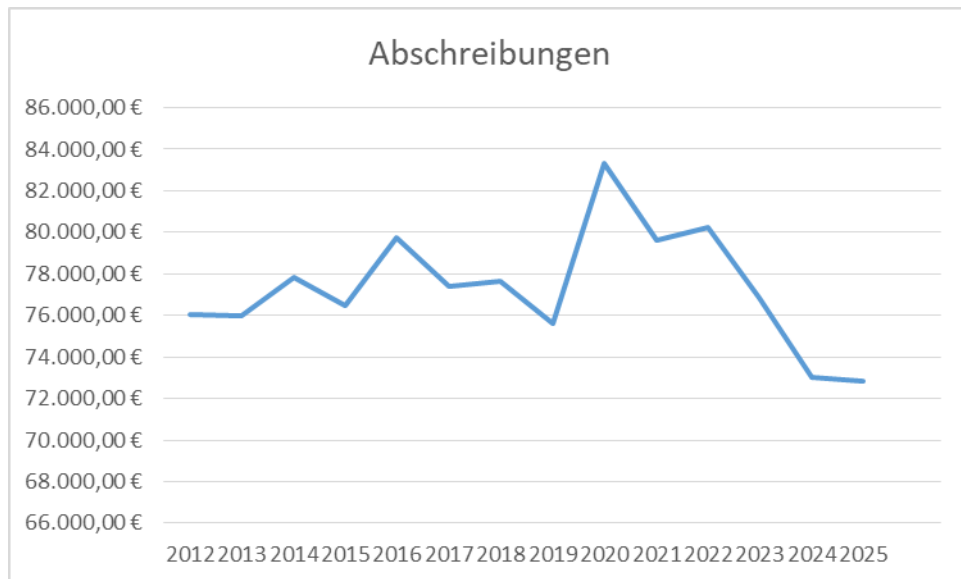
Die letzte Kalkulation ist aus dem Jahr 2020. Der Kalkulationszeitraum endet 2022, wo neu kalkuliert werden kann. (Beschluss 36/BV/021/2020)

2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 8 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibungen	76.028,90 €	75.971,01 €	77.812,27 €	76.492,03 €	79.728,38 €	77.420,19 €	77.670,78 €	75.621,05 €	83.290,55 €	79.629,25 €	80.250,00 €	76.830,00 €	73.020,00 €	72.860,00 €

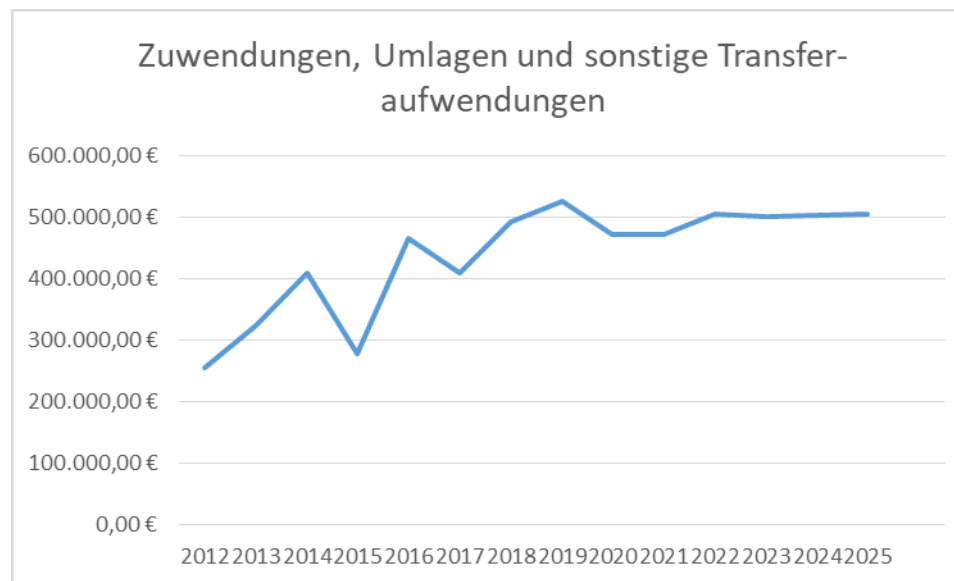


Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit durchschnittlich 46.000 EUR da. Finanzplantechnisch sinken diese ab 2022. Außerdem mit 6.400 EUR sind Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen (1.1.4.01 – Zentrales Gebäudemanagement) als zweithöchster Posten zu verbuchen. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet.

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 46 % der Gesamtaufwendungen aus und ist stufenweise gestiegen. Dies ist der größte Aufwandsposten im Gesamthaushalt

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	255.248,17 €	323.761,13 €	408.780,42 €	278.426,67 €	465.702,22 €	409.489,64 €	492.394,66 €	526.390,58 €	471.627,74 €	471.522,74 €	503.955,00 €	500.870,00 €	502.770,00 €	504.670,00 €



Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (580,00 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

Mit Beschluss (24/BV/101/2022) vom 15. März 2022 hat der Amtsausschuss die 2. Änderung des Tierkostenpauschalvertrages beschlossen. Danach beträgt die Pauschale ab 1. Januar 2022 2,50 EUR, statt bisher 1 EUR pro Einwohner. Für die Gemeinde Gnevkow entstehen damit Aufwendungen in Höhe von 920 EUR (neu ab 2022 = 1.500 EUR) ab dem Haushaltsjahr 2022.

Produkt 2.1.1.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V)

Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	2021	Anzahl der Schüler	Plan 2022	Anzahl der Schüler	Plan 2023	Anzahl der Schüler	Plan 2024	Anzahl der Schüler	Plan 2025	Anzahl der Schüler
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler																						
GS Altentreptow	785,48 €	1	2.827,20 €	3	2.699,46 €	3	1.612,60 €	2	3.784,58 €	4	4.313,16 €	4	2.455,70 €	2	3.012,00 €	3	3.012,00 €	3	3.012,00 €	3	3.012,00 €	3
Schule Tützpatz	18.531,72 €	13	37690,18 €	22	32.497,74 €	19	30.660,08 €	24	44.978,96 €	26	42.824,52 €	24	58.212,10 €	22	24.000,00 €	24	24.000,00 €	24	24.000,00 €	24	24.000,00 €	24
Hansestadt Demt	937,16 €	1	862,26 €	1	0,00 €	0	48,42 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	2.400,00 €	2	2.400,00 €	2	2.400,00 €	2	2.400,00 €	2
Summe	20.254,36 €	15	41.379,64 €	26	35.197,20 €	22	32.321,10 €	26	48.763,54 €	30	47.137,68 €	28	60.667,80 €	24	29.412,00 €	29	29.412,00 €	29	29.412,00 €	29	29.412,00 €	29

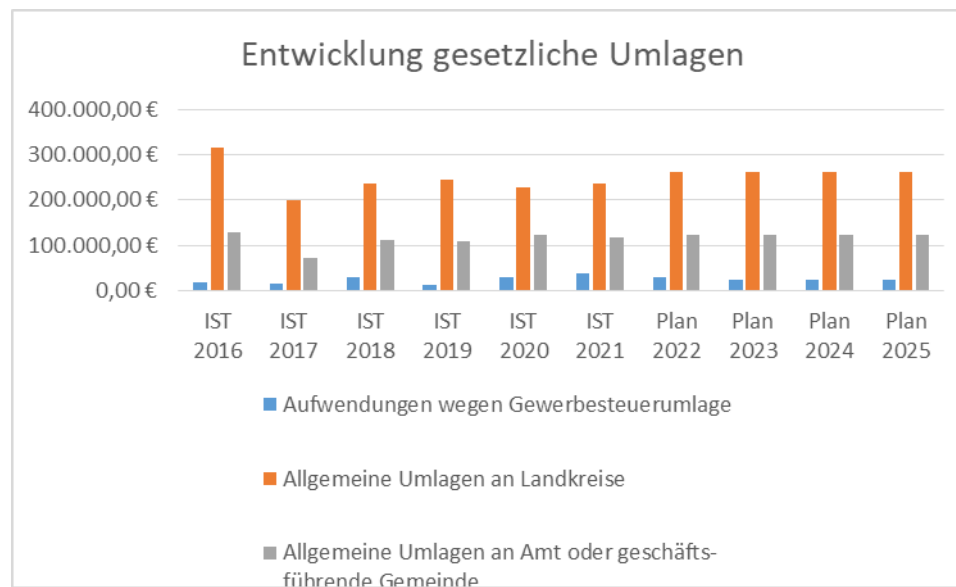
Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

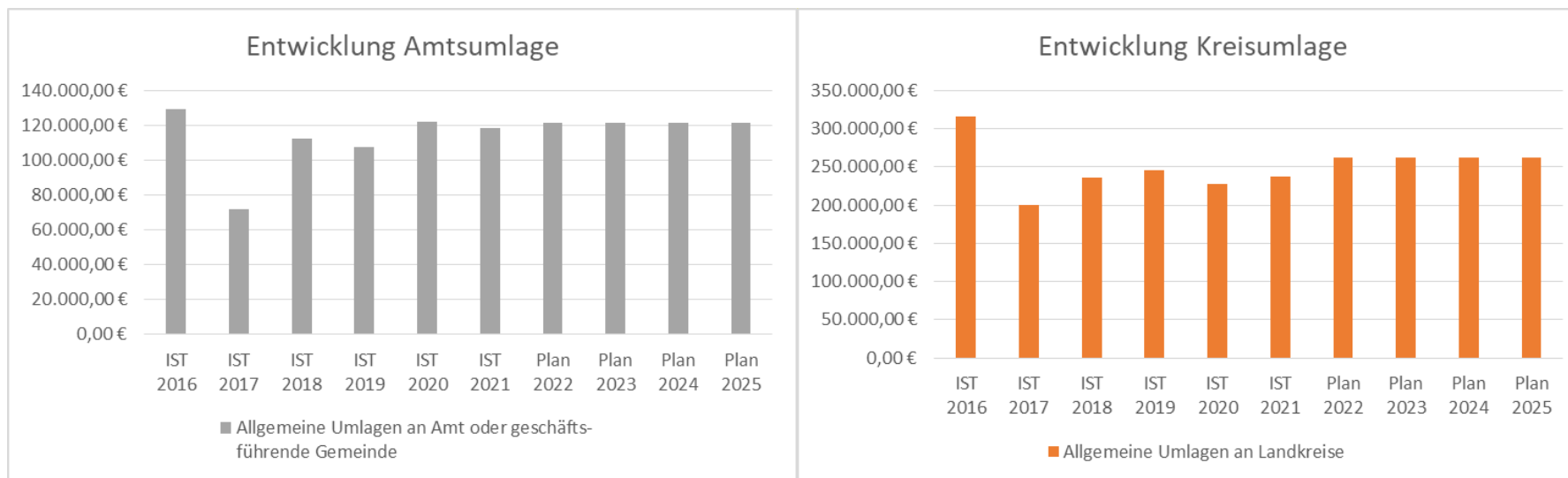
	Anzahl der 2015 Kinder	Anzahl der 2016 Kinder	Anzahl der 2017 Kinder	Anzahl der 2018 Kinder	Anzahl der 2019 Kinder	Anzahl der 2020 Kinder	Anzahl der 2021 Kinder	Anzahl der Plan 2022 Kinder	Anzahl der Plan 2023 Kinder	Anzahl der Plan 2024 Kinder	Anzahl der Plan 2025 Kinder
Produkt: 3.6.1.01 Kitas											
Arbeiter-Samariter-Bund	36.053,12 €	29,25	37.431,00 €	31,42	35.000,61 €	29,92	34.828,89 €	28,16	40.308,92 €	30,50	
Arbeiterwohlfahrt-Sozialdienst gGmbH Demmin	1.511,35 €	1,00	1.478,48 €	1,00	1.455,64 €	1,00	1.992,06 €	1,17	0,00 €	0,00	
JUL-Serviceplanet GmbH	6.489,21 €	3,58	4.336,61 €	3,17	4.287,69 €	2,58	6.076,88 €	3,42	5.601,31 €	2,67	
Internationaler Bund	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	1.238,20 €	1,00	
Lebenshilfe e.V.	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	68,66 €	0,08	
KJV Kinder- u. Jugendhilfe Volmarstein	1.021,55 €	0,75	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	5.912,77 €	2,67	6.946,13 €	3,25	5.891,71 €	4,00	
Kita Siedenbollentin	430,92 €	0,50	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	
Kita Gültz	0,00 €	0,00	849,21 €	0,50	3.523,48 €	2,50	5.085,55 €	2,08	5.306,33 €	2,00	
Kita Wolde	1.460,72 €	1,17	832,40 €	1,00	818,68 €	1,00	471,21 €	0,58	0,00 €	0,00	
Kita/Hort Altentreptow	1.338,16 €	0,67	2.141,67 €	1,25	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	
Kitaumlagen									75.710,31 €	77.907,60 €	86000
										87800	89.600,00 €
											91.400,00
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind											
Summe	48.305,03 €	36,91	47.069,37 €	38,34	50.998,87 €	39,67	55.400,72 €	38,66	58.415,13 €	40,25	75.710,31 €
											42,25
											77.908 €
											0
											86.000 €
											0
											87.800 €
											0
											89.600 €
											0
											91.400,00
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind											
Summe	4.925,49 €	2,25	1.030,93 €	0,58	2.978,26 €	1,91	4.352,80 €	2,33	0,00 €	0,00	2.090,62 €
											1,17
											2.291 €
											0,00
											3.000 €
											0,00
											3.100 €
											0,00
											3.200 €
											0,00
											3300,00

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 89.000 EUR jährlich Kitaumlagen ab dem Jahr 2022..

Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 wird er durch Erlass jeweils angepasst. Die Beitragsanpassung erfolgt ab dem Jahr 2022 in Höhe von 32 % der Kosten der Kindertagesförderung des vorvergangenen Jahres zuzüglich einer Steigerungsrate von 2,3 %.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen



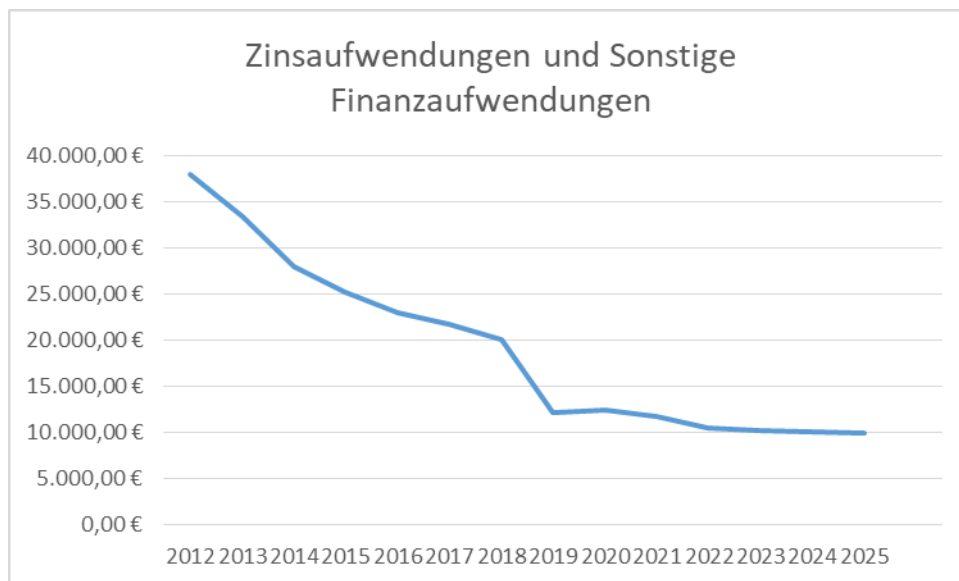


Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbesteuerumlage mit durchschnittlich 83 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2022 leicht gesunken. Dennoch sind die Aufwendungen gleichbleibend bei durchschnittlich 121.520 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung.

2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 2 % aus und sind seit 2018 gesunken. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	37.956,45 €	33.322,37 €	27.946,23 €	25.130,08 €	22.941,18 €	21.770,66 €	20.039,03 €	12.099,51 €	12.482,72 €	11.694,96 €	10.510,00 €	10.190,00 €	10.060,00 €	9.935,00 €



Nr.	Verwendung	Zinsbindungsfrist	Ende
DARL067	Sanierung WE	30.09.2022	30.09.2022
DARL068	Straßenbau	30.03.2016	Jetzt DARL138
DARL069	Sanierung Wohnungen	30.09.2018	Jetzt DARL149
DARL070	Altschulden	30.06.2021	30.03.2087
DARL138	Straßenbau	30.03.2026	30.03.2026
DARL149	Sanierung Wohnungen	30.09.2028	30.03.2058

Zinsaufwendungen werden für 4 Darlehensverträge (Straßenbau, Sanierung Wohnungen (2x), Altschulden) der Gemeinde gezahlt. Bei einem davon läuft die Zinsbindungsfrist 2021 aus, wo derzeit verhandelt wird. Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (127.454,49 EUR). Für die Ablösung der Altschulden wurden 127.000 EUR bewilligt. Die Altschulden (DARL 070) wurden im Haushaltsjahr 2021 vollständig getilgt.

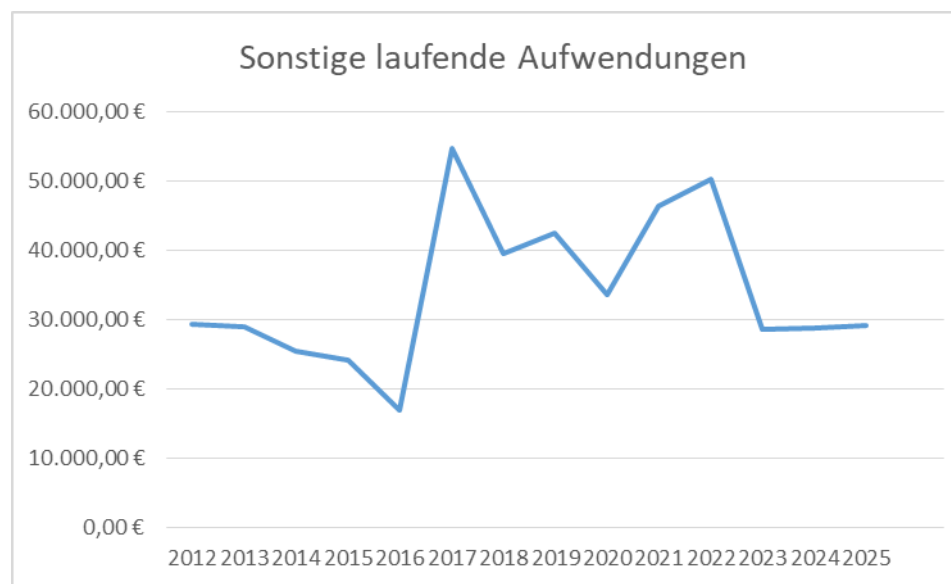
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 4 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2021 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 35.500 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige laufende Aufwendungen	29.405,28 €	28.977,70 €	25.496,65 €	24.215,52 €	17.006,38 €	54.585,95 €	39.408,53 €	42.436,58 €	33.500,53 €	46.402,74 €	50.301,00 €	28.666,00 €	28.686,00 €	29.106,00 €



Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich immer im Plan bewegt haben und genau geplant wurden.

Der Anstieg 2022 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr in den folgenden Positionen erklären:

- Sachverständigen und Gerichtskosten im Produkt Räumliche Planung und Entwicklung 5.1.1.00 (16.000 EUR für Satzung Schossow und B-Plan Birkenweg)

Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2018 sind die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) gestiegen und werden auch tendenziell steigen. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Gebäudeversicherung (für **Kitagebäude**, Dienstleistungsgebäude, Speicher, Ruhelandhalle) und die Unfallversicherung bei der Feuerwehr ein.

Die Versicherungsverträge wurden im Jahr 2021 geprüft. Die Versicherungssummen sind in Ordnung.

Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

U.a. werden hier Mietaufwendungen für Messgeräte bei Heizungen in den Gebäuden (Zwischenzähler) und die Miete für den Tank beim Bürgerhaus Schossow gebucht (Vertrag).

Unabhängig vom Jahr 2021 nehmen folgende Aufwendungen hohe Positionen in diesem Bereich ein: Leasing für einen Dienstleistungsvertrag Straßenbeleuchtung (4.600 EUR).

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Es kann in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2022 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsbereiches) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2021 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor.

Den größten Posten nehmen die Sachverständigenkosten für die Änderung des B-Plan Nr. 1 "Am Birkenweg" (9.000 EUR Planungskosten + eventuelle Gutachten) sowie die Satzung in Schossow (7.000 EUR) ein.

Die Gemeinde hat durchschnittlich 3.000 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfügungsmittel hat die Gemeinde seit 2018 nicht mehr.

Für Repräsentationen hält die Gemeinde 450 EUR vor.

Die Feuerwehr hat eine Zeitschrift abonniert. Die Verwaltung sollte prüfen, ob diese Zeitschrift einmalig über das Amt beschafft wird und jede Feuerwehr Einsicht in der Amtsverwaltung nehmen kann. Das Abo wurde gekündigt.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Zuweisungen werden komplett für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzaufweisungen abhängig ist. Die Zuweisungen sinken jedoch seit 2019.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie sonstigen Aufwendungen der gemeindeeigenen Gebäude stellen nur ca. 11 % der Gesamtaufwendungen da. Dabei sind die zentralen Gebäude mit durchschnittlich ca. 57.000 EUR (Kita, Speicher, Haus der Dienste, Ruhelandhalle) und die Feuerwehr mit durchschnittlich ca. 28.000 EUR die Gebäude mit den meisten Aufwendungen.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 8 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Der deutliche ergebnisbezogene Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2022 wird ausschlaggebend durch Sachverständigenkosten, Personalaufwendungen und steigende Umlagen verursacht.

Die beiden Dorfgemeinschaftshäuser sind kostenrechnende Einrichtung, welche derzeit nicht wirtschaftlich geführt werden. Eine amtsinterne Vermarktungsstrategie von Dorfgemeinschaftshäuser soll auf den Weg gebracht werden, um eine entsprechende Auslastung zu erzielen. Dennoch muss das Dorfgemeinschaftshaus auch unter dem Gesichtspunkt der Dorfentwicklung/-gemeinschaft und deren Zusammenhalt, gerade mit Blick auf die Überalterung und der Entwicklung der Bevölkerungszahlen betrachtet und kann nicht gänzlich als freiwillige Aufgabe deklariert werden.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 38 % der Gesamtaufwendungen aus und sind seit 2017 stabil mit durchschnittlich 367.000 EUR. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

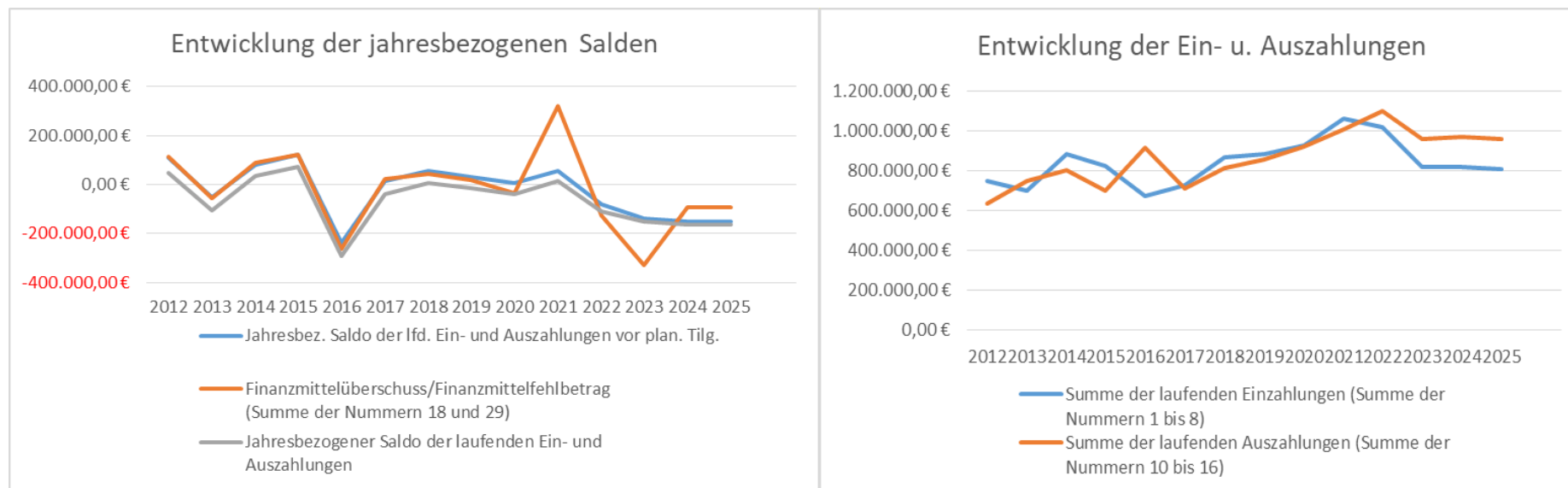
Umbuchungen von Bewirtschaftungsaufwendungen sollten unterjährig vorgenommen werden und Betriebskostenabrechnungen entsprechend der Verträge zeitnah erstellt werden.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	749.518,60 €	701.678,81 €	884.940,25 €	827.878,23 €	676.892,56 €	727.679,24 €	872.238,37 €	887.370,58 €	929.868,38 €	1.062.284,58 €	1.020.065,00 €	822.380,00 €	819.880,00 €	812.780,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	639.749,34 €	752.381,23 €	804.602,49 €	703.968,75 €	915.785,77 €	712.745,43 €	814.819,24 €	856.604,50 €	923.368,66 €	1.008.146,50 €	1.099.486,00 €	959.946,00 €	969.786,00 €	963.601,00 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	109.769,26 €	-50.702,42 €	80.337,76 €	123.909,48 €	-238.893,21 €	14.933,81 €	57.419,13 €	30.766,08 €	6.499,72 €	54.138,08 €	-79.421,00 €	-137.566,00 €	-149.906,00 €	-150.821,00 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	4.993,20 €	4.669,70 €	19.922,03 €	17.351,68 €	8.557,45 €	12.482,81 €	5.038,72 €	17.742,89 €	157.456,32 €	277.048,22 €	909.451,00 €	458.450,00 €	58.450,00 €	58.450,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.217,75 €	9.560,05 €	12.419,97 €	20.062,53 €	31.892,29 €	4.353,92 €	18.690,97 €	30.932,35 €	198.720,66 €	10.923,19 €	956.000,00 €	650.000,00 €		
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	113.544,71 €	-55.592,77 €	87.839,82 €	121.198,63 €	-262.228,05 €	23.062,70 €	43.766,88 €	17.576,62 €	-34.764,62 €	320.263,11 €	-125.970,00 €	-329.116,00 €	-91.456,00 €	-92.371,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-64.253,91 €	-57.149,84 €	-44.695,39 €	-53.502,73 €	-51.814,03 €	-53.193,01 €	-50.705,66 €	-47.205,78 €	-44.098,39 €	-165.595,49 €	143.370,00 €	176.390,00 €	-13.730,00 €	-13.850,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-492,12 €	-1.343,75 €	-21,14 €	-462,33 €	-502,60 €	311,47 €	-424,45 €	167,13 €	574,70 €	49.232,71 €				
Veränderung der Forderungen u. der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	48.798,68 €	-114.086,36 €	43.123,29 €	67.233,57 €	-314.544,68 €	-29.818,84 €	-7.363,23 €	-29.462,03 €	-78.288,31 €	203.900,33 €	17.400,00 €	-152.726,00 €	-105.186,00 €	-106.221,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nachrichtlich:	45.515,35 €	-107.852,26 €	35.642,37 €	70.406,75 €	-290.707,24 €	-38.259,20 €	6.713,47 €	-16.439,70 €	-37.598,67 €	14.110,39 €	-111.781,00 €	-151.176,00 €	-163.636,00 €	-164.671,00 €
Saldo der laufenden Ein- u. Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		45.515,35 €	-62.336,91 €	-26.694,54 €	43.712,21 €	-246.995,03 €	-285.254,23 €	-278.540,76 €	-294.980,46 €	-332.579,13 €	-318.468,74 €	-430.249,74 €	-581.425,74 €	-745.061,74 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	45.515,35 €	-62.336,91 €	-26.694,54 €	43.712,21 €	-246.995,03 €	-285.254,23 €	-278.540,76 €	-294.980,46 €	-332.579,13 €	-318.468,74 €	-430.249,74 €	-581.425,74 €	-745.061,74 €	-909.732,74 €



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen von 2017-2019 ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Für den Finanzplanzeitraum werden die Auszahlungen nicht mehr durch die Einzahlung gedeckt. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorrträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Eine Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für die Maßnahme Umbau/Sanierung Kita ist in Höhe von 100.000 EUR wurde in der Haushaltsplanung abgebildet.

Der hohen Einzahlungen im Jahr 2022 sind begründet mit der Sanierung der Kindertagesstätte. Die Gemeinde erhält eine 90% Förderung (400.000 EUR). Des Weiteren soll der Birkenweg für die neue Wohnbebauung weiter erschlossen werden. Die Gemeinde hat eine Erschließungsbeitragssatzung beschlossen. Demzufolge sind für die Umsetzung der Maßnahme Beiträge in Höhe von 405.000 EUR geplant.

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2022 geplant:

Investitionsprogramm 2022													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	Ermächtigung
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	<i>Umbau/Sanierung Kita</i>	2	1.1.4.01		50.000	500.000	500.000					1.050.000	
2	<i>Kauf unbebauter Grundstücke</i>	2	1.1.4.02		11.400	0						11.400	
3	<i>Kauf bebauter Grundstücke</i>	2	1.1.4.02	18.006	0							18.006	
4	<i>Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen (Beschaffung LF20)</i>	2	1.2.6.01	150	476.200	0						476.350	468.466,47 € per Ermächtigung ins HHJ 2022 übertragen
5	<i>Auszahlungen f. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens über 1000 € (Defibrillator)</i>	2	1.2.6.01	1.439	0							1.439	
6	<i>Gehweg Schossow</i>	2	5.4.1.00		30.000							30.000	
7	<i>Straße Birkenweg</i>	2	5.4.1.00		10.000	450.000	150.000					610.000	
8	<i>Auszahlungen f. Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen</i>	2	5.5.1.00	0	2.000	6.000						8.000	
Gesamt													
				19.596	579.600	956.000	650.000	0	0	0	0	2.205.196	0

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Auszahlungen in Höhe von 956.000 EUR ausgewiesen. Zur Finanzierung der o.g. Investitionen ist eine Gesamteinzahlung von 909.451 EUR im Haushalt 2022 geplant. Diese setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen zusammen.

Festzustellen ist, dass zwei Maßnahmen mit Förderung im Haushaltsplan mit einem Gesamtvolumen in Höhe 950.000 EUR im eingestellt sind. Zur Finanzierung der Eigenanteile ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 175.730 EUR geplant.

Bei der der Maßnahme Umbau/Sanierung Kita handelt es sich um eine pflichtige Aufgabe der Gemeinde. Die Straßenbaumaße ist erforderlich um das neue Wohngebiet zu erschließen. Die Erschließungskosten werden zu 90 % durch die Anlieger getragen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme werden die Einwohnerzahlen stabilisiert und die Erträge bei der Grundsteuer B erhöht.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorträge eingesetzt werden.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von -1.125.644 EUR auf. Im Finanzhaushalt besteht im Finanzplanzeitraum ein Konsolidierungsbedarf von -1.161.401 EUR.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 225.128,88 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 112.564 EUR.)

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 232.280 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 116.140 EUR.)

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.1.2.03	Personal
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule (hohes Finanzvolumen, aber keinen direkten Einfluss durch Gemeinde)
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- u- Gebäudemanagement

Übersicht produktbezogenen Auswertung Ergebnishaushalt 2022				
zur Festlegung wesentlicher Produkte				
Produkt	Bezeichnung	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Differenz in EUR
1.1.1.04	Gremien	0	10.930	-10.930
1.1.2.03	Personal	29.885	110.780	-80.895
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	58.820	120.320	-61.500
1.1.4.02	Liegenschaften	7.200	3.640	3560
1.1.4.09	verwaltete Gemeindewohnungen	154.000	142.950	11.050
1.1.6.01	Finanzen		1.800	-1.800
1.2.1.00	Wahlen	0	0	0
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten	200	4.250	4.050
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes	2.940	40.466	-37.526
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS	0	31.000	-31.000
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS	0	27.600	-27.600
2.8.1.00	Heimat - und sonstige Kulturpflege	770	2.600	-1.830
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen	0	86.000	-86.000
3.6.1.02	Förderung Tagespflege	0	3.000	-3000
4.2.4.00	Sportstätten	3.020	6.210	-3.190
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	0	16.000	-16.000
5.4.0.00	Konzessionsabgaben	11.725	0	11.725
5.4.1.00	Gemeindestraßen	13.770	115.160	-101.390
5.5.1.00	öffentliches Grün- und Landschaftsbau		19.825	-19.825
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindestraßen	0	1.800	-1.800
5.5.3.00	Friedhof	1.950	1.720	230
5.7.3.00	Bauernstube Schossow	2.450	7.910	-5.560
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus Tützpatz	580	5.630	-5.050
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	738.575	413.455	325.120
6.1.2.00	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	0	6.690	-6.690
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere	5.100	0	5.100

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2021

Maßnahme	Bezeichnung	Maßnahme					Ergebnis				
		nicht begonnen	begonnen	im Prozess	beendet	verworfen	Ergebnis HHJ 2022	Ergebnis Folgejahr	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	ohne Ergebnis
01/2021	Erhöhung Garagenmieten u. a.		x	Vorlage 36/BV/108/2022				2023			
02/2022	Erhöhung Miete Mobilfunk			Vorlage 36/BV/093/2021			x				
03/2022	Überprüfung Liegenschaften			x					x		
04/2021	Überprüfung Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen 2022 (FFw und DGH) Beschreibung/		x					x			
05/2022	Reduzierung des Ansatzes mit der nächsten HH-Planung 2022 bei Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr				x		x Ansatz um 2.000 EUR reduziert				
	Abschaffung des Abos für die FFw-Zeitschrift ca. 60 EUR jährlich				x Abo gekündigt		x				
06/2021	Wegfall von Aufwendungen Gebäude "ehemalige Reithalle" durch Veräußerung Gebäude				x Reithalle verkauft		Aufwendungen um 1.400 EUR reduziert				
07/2021	Neukalkulation Entgelte Sportplatz 2022		x					x			
08/2022	Planansatzreduzierung HH-Planung 2022 Unterhaltung Sportplatz					x					
09/2021	Entgelt für Benutzung Trauerhalle nehmen ca. 25,00 EUR				Vorlage 36/BV/107/2022		x				
10/2021	Reduzierung der Stromaufwendungen Haus der Dienste und Straßenbeleuchtung Ortslage Tützpatz und Ortsteil Idashof					x	x				
11/2021	Kommunale Beteiligung an Photovoltaikanlagen			Vorlage-Nr. 36/BM/007/2021 Vorlage-Nr. 36/BV/069/2021				x			
12/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement			Ablösung Altsschulden			x				
13/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit;				x keine Verbesserungen möglich						x
14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %			Vorlage-Nr. 36/MV/087/2021 Vorlage-Nr. 36/BM/086/2021	x 48.995,02 EUR eingespart (12%)						
15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %			Vorlage-Nr. 36/MV/087/2021 Vorlage-Nr. 36/BM/086/2021	x 26.514,99 EUR eingespart (37 %)						

4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 16/2022 Anhebung Steuerhebesätze Grundsteuer A/B und Gewerbesteuer auf 20 % über Landesdurchschnitt M-V

Es wird unterjährig wieder mit einer Haushaltssperre von 5 % bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 14/2021 sowie bei den sonstigen laufenden Aufwendungen 15/2021 gearbeitet. Die Maßnahmen wurden angepasst und fortgeführt.

Des Weiteren befinden sich noch Maßnahmen aus 2021 im Prüfungs- und Umsetzungsprozess (siehe Maßnahmenblätter).

4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt				2022			2023			2024			2025			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.01	44110000	01/2021	Erhöhung der Garagenmiete; Überprüfung Miete Hort; Jährliche Überprüfung, Betriebskostenvorauszahlungen bei Dauermietverhältnissen (Rettungswache, Gebäudereinigung, Friseur)			0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	4411000	02/2021	Erhöhung Mietzins Mobilfunkturn an Verbraucherpreisindex; Überprüfung und Anpassung der Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlung (Pachten)			0,00 €	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €
2	1.2.6.01/ 5.7.3.00/01	43229000	04/2021	Überprüfung der Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen 2022 (FFw und DGH)			0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
2	4.2.4.00	43229000	07/2021	Neukalkulation Entgelte Sportplatz 2022			0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
							0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	6.1.1.00 ?	?	11/2021	Kommunale Beteiligung an Photovoltaikanlagen			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.700,00 €			200.700,00 €		
1	6.1.1.00	4011, 4012, 40131	16_2022	Anhebung Hebsätze	8.800,00 €			8.800,00			8.800,00 €			8.800		
					8.800,00 €	0,00 €	0,00 €	14.400,00 €	0,00 €	0,00 €	217.600,00 €	0,00 €	0,00 €	217.600,00 €	0,00 €	0,00 €

Fortschreibung
Haushaltssicherungskonzept 2021

Gemeinde Tützpätz

Ergebnishaushalt				2022			2023			2024			2025			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
2	1.2.6.01	5615/5632	05/2021	Reduzierung des Ansatzes mit der nächsten HH-Planung 2022 bei Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr												
				Abschaffung des Abos für die FFw-Zeitschrift ca. 60 EUR jährlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	2.8.1.00	diverse	06/2021	Wegfall von Aufwendungen Gebäude "ehemalige Reithalle" durch Veräußerung Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	4.2.4.00	52320000	08/2021	Planansatzreduzierung HH-Planung 2022 Unterhaltung Sportplatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
1	6.1.2.00	diverse	12/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	5641*	13/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit;	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	20.858,50 €	0,00 €	20.858,50 €	15.104,50 €	0,00 €	15.104,50 €	15.284,50 €		15.284,50 €	14.763,00 €	0,00 €	14.763,00 €
1+2	diverse	diverse	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	2.515,05 €	0,00 €	2.515,05 €	1.433,30 €	0,00 €	1.433,30 €	1.434,30 €	0,00 €	1.434,30 €	1.455,30 €	0,00 €	1.455,30 €
1 + 2	5.4.1.00 diverse	52260000	10/2021	Reduzierung der Stromaufwendungen Haus der Dienste und Straßenbeleuchtung Ortslage Tützpätz und Ortsteil Idashof	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					23.373,55 €	0,00 €	23.373,55 €	18.037,80 €	0,00 €	18.037,80 €	18.218,80 €	0,00 €	18.218,80 €	17.718,30 €	0,00 €	17.718,30 €

4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Finanzhaushalt				2022			2023			2024			2025			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.01	44110000	01/2021	Erhöhung der Garagenmiete; Überprüfung, Jährliche Überprüfung, Betriebskostenvorauszahlungen bei Dauermietverhältnissen (Rettungswache, Gebäudereinigung, Friseur)			0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	4411000	02/2021	Erhöhung Mietzins Mobilfunkturn an Verbraucherpreisindex; Überprüfung und Anpassung der Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlung (Pachten)			0,00 €	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €	3.600,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	68511/668521	03/2021	Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	6.01/5.7.3.00	43229000	04/2021	Überprüfung der Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen 2022 (FFw und DGH)			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €	
2	4.2.4.00	43229000	07/2021	Neukalkulation Entgelte Sportplatz 2022			0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
2	5.5.3.00	43290000	09/2021	Entgelt für Benutzung Trauerhalle nehmen ca. 25,00 EUR			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	6.1.1.00 ?	?	11/2021	Kommunale Beteiligung an Photovoltaikanlagen				0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.700,00 €	0,00 €	0,00 €	200.700,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.1.00	4011, 4012, 40131	16 2022	Anhebung Hebsätze	8.800,00 €			8.800			8.800,00 €			8.800,00 €		
					8.800,00 €	0,00 €	0,00 €	13.900,00 €	500,00 €	0,00 €	217.100,00 €	500,00 €	0,00 €	217.600,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzhaushalt				2021			2022			2023			2024			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
2	1.2.6.01	5615/5632	05/2021	Reduzierung des Ansatzes mit der nächsten HH-Planung 2022 bei Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Abschaffung des Abos für die FFW-Zeitschrift ca. 60 EUR jährlich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	2.8.1.00	diverse	06/2021	Wegfall von Aufwendungen Gebäude "ehemalige Reithalle" durch Veräußerung Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	4.2.4.00	52320000	08/2021	Planansatzreduzierung HH-Planung 2022 Unterhaltung Sportplatz	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.2.00	diverse	12/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	5641*	13/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit;	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	20.858,50 €	0,00 €	20.858,50 €	15.014,50 €	0,00 €	0,00 €	15.284,50 €	0,00 €	0,00 €	14.763,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	2.515,05 €	0,00 €	2.515,05 €	1.433,30 €	0,00 €	0,00 €	1.434,30 €	0,00 €	0,00 €	1.455,30 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	5.4.1.00 diverse	52260000	10/2021	Reduzierung der Stromaufwendungen Haus der Dienste und Straßenbeleuchtung Ortslage Tützpätz und Ortsteil Idashof			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					23.373,55 €	0,00 €	23.373,55 €	17.947,80 €	0,00 €	0,00 €	18.218,80 €	0,00 €	0,00 €	17.718,30 €	0,00 €	0,00 €

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Soweit die Gemeinde die genannten Maßnahmen und darüber hinausgehende Maßnahmen umsetzt, könnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ab dem Jahr 2024 unterjährig erreicht werden, allerdings nur mit zur Hilfenahme der Sonder- und Ergänzungszuweisungen, und den Erträgen aus der EEG Gesetz für kommunale Beteiligungen an Photovoltaikanlagen. Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen.

Der Finanzhaushalt kann sowohl unterjährig als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht ausgeglichen werden. Kommen dann noch die Vorträge hinzu, ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2025 nicht möglich. Hier kann nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen der Abbau von Vorträgen versucht werden und auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) zu verzichten.

Ein Antrag auf Gewährung einer Sonder- und Ergänzungszuweisung (96.430,27 EUR) gemäß § 27 Absatz 2 FAQ M-V für das Haushaltsjahr 2020 wurde gestellt. Der Antrag wurde am 29.09.2021 in voller Höhe bewilligt. Ein Folgeantrag für das Haushaltsjahr 2021 wird vorbereitet.

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	1.030.985,00 €	0,00 €		833.300,00 €	0,00 €		830.800,00 €	0,00 €		823.700,00 €	0,00 €	
Summe der Aufwendungen	1.179.736,00 €	0,00 €		1.036.776,00 €	0,00 €		1.042.806,00 €	0,00 €		1.036.461,00 €	0,00 €	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)												
vor Veränderung der Rücklagen	-148.751,00 €	0,00 €		-203.476,00 €	0,00 €		-212.006,00 €	0,00 €		-212.761,00 €	0,00 €	
Jahresergebnis nach Rücklage	-70.421,00 €	0,00 €		-165.921,00 €	0,00 €		-174.451,00 €	0,00 €		-175.206,00 €	0,00 €	
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-318.526,46 €	0,00 €		-388.947,46 €	0,00 €		-554.868,46 €	0,00 €		-729.319,46 €	0,00 €	
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-388.947,46 €	0,00 €		-554.868,46 €	0,00 €		-729.319,46 €	0,00 €		-904.525,46 €	0,00 €	
		0,00 €										
Maßnahmen HSK 2021		0,00 €										
Mehrerträge	8.800,00 €	0,00 €		14.400,00 €	0,00 €		217.600,00 €	0,00 €		217.600,00 €	0,00 €	
Minderaufwendungen	23.373,55 €	0,00 €		18.037,80 €	0,00 €		18.218,80 €	0,00 €		17.718,30 €	0,00 €	
Summe	32.173,55 €	0,00 €		32.437,80 €	0,00 €		235.818,80 €	0,00 €		235.318,30 €	0,00 €	
		0,00 €										
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung	-116.577,45 €	0,00 €		-171.038,20 €	0,00 €		23.812,80 €	0,00 €		22.557,30 €	0,00 €	
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag	-356.773,91 €	0,00 €		-522.430,66 €	0,00 €		-493.500,66 €	0,00 €		-669.207,16 €	0,00 €	
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung (Antragstellung 2021 für das Jahr 2020)	96.430,27 €	0,00 €		96.430,27 €	0,00 €		96.430,27 €	0,00 €		96.430,27 €	0,00 €	
		0,00 €										
Wegfall Straßenausbaubeitrag Zuweisung		0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	
Entwicklung Jahresergebnis des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-260.343,64 €	0,00 €		-426.000,39 €	0,00 €		-397.070,39 €	0,00 €		-572.776,89 €	0,00 €	
Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung mit Zuweisungen	-20.147,18 €	0,00 €		-74.607,93 €	0,00 €		120.243,07 €	0,00 €		118.987,57 €	0,00 €	

Finanzhaushalt

	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	1.020.065,00 €	0,00 €		822.380,00 €	0,00 €		819.880,00 €	0,00 €		812.780,00 €	0,00 €	
Summe der lfd. Auszahlungen	1.099.486,00 €	0,00 €		959.946,00 €	0,00 €		969.786,00 €	0,00 €		963.601,00 €	0,00 €	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-79.421,00 €	0,00 €		-137.566,00 €	0,00 €		-149.906,00 €	0,00 €		-150.821,00 €	0,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-318.468,74 €	0,00 €		-430.249,74 €	0,00 €		-581.425,74 €	0,00 €		-745.061,74 €	0,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-430.249,74 €	0,00 €		-581.425,74 €	0,00 €		-745.061,74 €	0,00 €		-909.732,74 €	0,00 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehreinzahlungen	8.800,00 €	0,00 €		13.900,00 €	0,00 €		217.100,00 €	0,00 €		217.600,00 €	0,00 €	
Minderauszahlungen	23.373,55 €	0,00 €		17.947,80 €	0,00 €		18.218,80 €	0,00 €		17.718,30 €	0,00 €	
Summe	32.173,55 €	0,00 €		31.847,80 €	0,00 €		235.318,80 €	0,00 €		235.318,30 €	0,00 €	
Entwicklung Jahresbezogener Saldo	-47.247,45 €	0,00 €		-105.718,20 €	0,00 €		85.412,80 €	0,00 €		84.497,30 €	0,00 €	
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)	-398.076,19 €	0,00 €		-549.577,94 €	0,00 €		-509.742,94 €	0,00 €		-674.414,44 €	0,00 €	
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	96.430,27 €	0,00 €		96.430,27 €	0,00 €		96.430,27 €	0,00 €		96.430,27 €	0,00 €	
Antrag auf Altverbindlichkeiten												
Wegfall Straßenausbaubeitrag Zuweisung												
Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Sonder- und Ergänzungszuweisung/Altverbindlich/ Straßenausbau	-301.645,92 €	0,00 €		-453.147,67 €	0,00 €		-413.312,67 €	0,00 €		-577.984,17 €	0,00 €	
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Zuweisungen	49.182,82 €	0,00 €		-9.287,93 €	0,00 €		181.843,07 €	0,00 €		180.927,57 €	0,00 €	

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Unterjährig könnte mit den Zuweisungen der Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt ab dem Jahr 2024 erreicht werden. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes aufgrund der negativen Vorträge nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

Unterjährig könnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt 2024 ff. nur aus zusätzlichen finanziellen Mitteln aus der kommunalen Beteiligung an deiner Photovoltaikanlage entsprechend des EEG Gesetzes erzielt werden.

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 28. Juli 2021 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Tützpatz, den _____

Bürgermeister

-Siegel-

Anlage

Maßnahmenkatalog 2022

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Erhöhung der Garagenmiete; Überprüfung Miete Hort; Jährliche Überprüfung, Betriebskostenvorauszahlungen bei Dauermietverhältnissen (Rettungswache, Gebäudereinigung, Friseur)		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

1) Die Gemeinde vermietet Garagen, die überwiegend von den Bewohnern der Wohnblöcke genutzt werden. Derzeit hat die Gemeinde ca. 26 Mietgaragen. Die Miete für eine Garage beträgt monatlich 15 EUR. Hier ist eine Steigerung um gesamt 20 EUR pro Jahr möglich.

2) Weiterhin bestehen 3 Dauermietverhältnisse zur Vermietung von Teilräumlichkeiten im Gebäude "Haus der Dienste" Tützpatz sowie die Betriebskostenvorauszahlungen für diese. (jährlich: Rettungswache 3.180 EUR, Gebäudereinigung 1.440 EUR, Friseur 600,00 EUR)
Die Verwaltung hat die Betriebskostenvorauszahlungen jährlich zu überprüfen und ggfls. die Vorauszahlungssumme entsprechend anzupassen.

3) Außerdem erhält die Gemeinde eine Miete von einem freien Träger der Jugendhilfe zur Betreibung einer Kindertageseinrichtung. Aus diesem Vertrag werden jährlich 19.371,60 EUR Mieterträge erzielt. Der Vertrag besteht seit 2011 und wurde letztmalig 2015 geändert, wo eine Mietanpassung erfolgte. Eine Überprüfung der Miete und einer damit verbundenen Vertragsanpassung sollte erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass eine Kalkulation von Kaltmietpreisen unüblich ist, Mietpreiserhöhungen sind nur gem. § 558 Abs. 3 BGB i. V. m. der Mietpreisbremse möglich. Das Gebäude befindet sich derzeit in der Sanierung. Fördermittel wurden eingeworben. Nach Fertigstellung ist die Miete neu zu kalkulieren und der Mietvertrag anzupassen bzw. die Beteiligung an den Kosten durch den Mieter zu verhandeln.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung Betriebskostenvorauszahlungen und Anpassung Verträge; Umbuchungen + Abrechnungen vornehmen	bis 31.12.2021	FG GM/LS
Beschluss fassen - Anhebung Garagenmiete	bis 31.05.2022	Gemeindevertretung
Anpassung Garagenmietverträge	bis 31.12.2022	FG GM/LS
Gültigkeit Verträge	01.01.2023	In-Kraft-Treten
Anpassung Miete bzw. Beteiligung Träger an Baukosten Kitagebäude	Ende der Bauarbeiten	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €	43.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
		FHH								1.000,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025

vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-											
		EHH												
		FHH												

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	68511/ 68521	Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde beauftragt die Verwaltung, alle gemeindlichen Liegenschaften auf die Notwendigkeit zur Aufgabenerfüllung zu prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen zu veräußern bzw. zu verpachten.

In diesem Zusammenhang würde es dann zu einem Wegfall von gemeindlichen Grundsteuerzahlungen kommen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung + Kaufvertragsverhandlungen führen; Beschlüsse einholen	31.12.2023	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							46.000,00 EUR			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01 5.7.3.00/01	Einrichtungen des Brandschutzes; Dorfgemeinschaftshäuser	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229000	Entgelte Sonstiges		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Überprüfung der Kalkulation der Entgelte zur Nutzung kommunaler Einrichtungen 2022 (FFw und DGH)		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde erhält Entgelte für die Benutzung des Feuerwehrkameradschaftsraumes sowie für die Bauernstube in Schossow und die Dörpstuw in Tützpatz entsprechend der Benutzungs- und Entgeltordnung aus dem Jahr 2020. Der Kalkulationszeitraum hierfür endet 2022, so dass dann erst über neue Entgelte diskutiert werden könnte. Eventuell wird aus dem Jahr 2022 aus der Ordnung eine Satzung. Angemerkt wird, dass die jetzige Ordnung eine Regelung zur unentgeltlichen Benutzung zulässt. Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde tätig sind, können einen Antrag auf kostenlose Nutzung stellen. Die Regelung wurde eingeführt, um die Vereinsarbeit und Dorfentwicklung zu fördern. Privatpersonen, die sich ehrenamtlich in der Gemeinde engagieren (z. B. Feuerwehrmitglieder, Gemeindevertreter) können die Einrichtung zur Hälfte des Mietpreises nutzen. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister. Die Gemeinde prüft, ob diese Regelung im Sinne von HSK noch in Ordnung ist.

Die Gemeinde hat lt. Stand 2017/2018 zwei Vereine, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen könnten.

Es handelt sich hierbei um Einzelnutzungsvereinbarungen Privater, die die Räumlichkeiten für Feierlichkeiten nutzen. Diese sind nicht vorhersehbar.

Derzeit beträgt das Entgelt für die Bauernstube Schossow und den Kameradschaftsraum der Feuerwehr 100,00 EUR und für die Dörpstuw Tützpatz 75,00 EUR pro Nutzung.

Im Jahr 2020 ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen, da aufgrund der Coronapandemie die Dorfgemeinschaftshäuser aufgrund der geltenden Verordnung des Landes M-V nicht genutzt werden durften. Die Haushaltsansätze für den Finanzplanzeitraum unterliegen prognostischen Annahmen. Durch eine Vermarktungsstrategie von Dorfgemeinschaftshäusern soll eine Mehrauslastung erzielt werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
neue Kalkulation 2022	2022	FG Finanzen
neue Ordnung/Satzung	01.01.2023	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							1.100,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH									500,00 €	500,00 €
		FHH									500,00 €	500,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									

		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
		x			
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Ordnungsamt
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes	Verantwortlicher	Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	56150000 56320000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände; Zeitschriften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2021	Reduzierung des Ansatzes mit der nächsten HH-Planung 2022 bei Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr Abschaffung des Abos für die FFw-Zeitschrift ca. 60 EUR jährlich		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

1) Die Gemeinde hat durchschnittlich 4.700 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang. Die Gemeinde hat für die Anschaffung im Jahr 2021 einen Antrag beim Strategiefond über 13.000 EUR (10.000 EUR Förderung, 3.000 EUR Eigenanteil) für neue Bekleidung der Einsatzkräfte gestellt. 5.000 EUR werden jährlich im Finanzplanzeitraum pauschal geplant.

Eine Kürzung des Ansatzes für die Folgejahres um 2.000 EUR ist zu prüfen.

2) Die Feuerwehr hat eine Zeitschrift abonniert. Die Verwaltung sollte prüfen, ob diese Zeitschrift einmalig über das Amt beschafft wird und jede Feuerwehr Einsicht in der Amtsverwaltung nehmen kann. (Einsparung 60 EUR jährlich)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
HH-Ansatz kürzen bzw. genauer planen	mit HH-Planung	FG Ordnungsamt
Prüfung der Abo-Kündigung FFw-Zeitschrift		FG Ordnungsamt

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung (EHH/FHH)						18.060,00 €	5.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
vzÄ	vzÄ		Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							13.060,00 €	2.060,00 €	2.060,00 €	2.060,00 €
		FHH							13.060,00 €	2.060,00 €	2.060,00 €	2.060,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung (EHH/FHH)						7.790,71				
vzÄ	vzÄ		Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						10.269,29 €				
		FHH						10.269,29 €				

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
---------------------------	--	--	--	--	--

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	2.8.1.00	Heimat- und Kulturpflege	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Wegfall von Aufwendungen Gebäude "ehemalige Reithalle" durch Veräußerung Gebäude		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Unter diesem Produkt wird die Reithalle, die ehemals zur Schlossanlage gehörte und dahin auch wieder zugeschrieben werden soll, geführt. Die Reithalle wurde jährlich als Veranstaltungsort für Musicals genutzt. Die Gemeinde erstellt im Jahr 2021 ein Verkehrswertgutachten, damit das Gebäude veräußert werden kann. Ein Kaufantrag liegt bereits vor.

Festzustellen ist, dass mit dem Verkauf die Aufwendungen von 1.400 EUR in diesem Bereich wegfallen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkaufsverhandlungen voranzutreiben. Entsprechende Verträge sind nach Verkauf zu kündigen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Verkauf der Liegenschaft - Reithalle- vorbereiten und durchführen	bis 31.12.2022	FG GM/LS
alle Aufwendungen bzgl. Verträgen kündigen	nach Verkauf	FG GM/LS
alle Aufwendungen bzgl. Verträgen kündigen und bei HH-Planung Aufwandsreduzierung	mit HH-Planung	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
		FHH							1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.00	Sportstätten und Bäder	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	neu: 43229000	Entgelte sonstige		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Neukalkulation Entgelte Sportplatz 2022		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde unterhält eine Sportplatzanlage, welche entsprechend der aus dem Jahr 2020 stammenden Benutzungs- und Entgeltordnung dem Schul- und Freizeitsport zu den vertraglich festgelegten Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt wird. Ortsansässigen Vereinen und Organisationen ist die kostenfreie Nutzung gewährt (betrifft zwei Vereine). Für alle anderen Nutzer wird ein Entgelt in Höhe von 8,46 EUR/Stunde fällig.

Die Regionale Schule Tützpatz (Amtsschule) nutzt diesen Platz. 2020 war eine Nutzung aufgrund der Coronavorschriften nicht möglich. Die Wasseraufwendungen werden geplant, müssen aber umgebucht und abgebildet werden.

Im Jahr 2022 ist die Kalkulation für die Entgelte der Sportplatznutzung zu überprüfen und die Beträge in der Satzung anzupassen.

Die Ertragshaushaltsstelle zur Einnahme der Entgelte ist beim Produkt Sportplatz anzulegen. (43229000)

Eine Abrechnung gegenüber den Nutzern hat zu erfolgen. Die Abrechnung ist über eine interne Umbuchung zwischen Amts- und Gemeindehaushalt vorzunehmen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überarbeitung Kalkulation	bis 31.12.2022	FG Finanzen
Überarbeitung Benutzungs- und Entgeltordnung		FG GM/LS
Beschlussfassung Satzung/Kalkulation Gemeindevertretung		Gemeindevertretung

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								500,00 €	500,00 €	500,00 €
		FHH								500,00 €	500,00 €	500,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
		x			
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.00	Sportstätten und Bäder	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52320000	Bewirtschaften der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Planansatzreduzierung HH-Planung 2022 Unterhaltung Sportplatz		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde unterhält eine Sportplatzanlage, welche entsprechend der aus dem Jahr 2020 stammenden Benutzungs- und Entgeltordnung dem Schul- und Freizeitsport zu den vertraglich festgelegten Nutzungszeiten zur Verfügung gestellt wird. Ortsansässigen Vereinen und Organisationen ist die kostenfreie Nutzung gewährt (betrifft zwei Vereine). Für alle anderen Nutzer wird ein Entgelt in Höhe von 8,46 EUR/Stunde fällig.

Die Regionale Schule Tützpatz (Amtsschule) nutzt diesen Platz. 2020 war eine Nutzung aufgrund der Coronavorschriften nicht möglich. Die Wasseraufwendungen werden geplant, müssen aber umgebucht und abgebildet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ansatz beim Sportplatz 52320000 Unterhaltung mit der Haushaltsplanung 2022 zu reduzieren. Derzeit werden dort 1.000,00 EUR geplant. Umbuchungen in den Bewirtschaftungskosten haben zu erfolgen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Reduzierung Planansatz HH 2023 bzw. genaue Planung	mit HH 2023	FG GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						2.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
		FHH								1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	x				
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen	Verantwortlicher	Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43290000	Sonstige		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Entgelt für Benutzung Trauerhalle nehmen ca. 25,00 EUR		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde erhält keine Entgelte für die Feierhallennutzung, so dass die Gemeinde gänzlich für die Aufwendungen (1.130 EUR jährlich) aufkommt. Bei einem derartigen Gebäude lässt die Nutzung keine Prognose für den Finanzplanzeitraum zu. Durchschnittlich wird die Trauerhalle 1,2 mal jährlich genutzt. Die Gemeinde könnte hier ein Entgelt einführen. Die Kalkulation aus dem Jahr 2020 errechnet eine Gebühr von 970 EUR. Diese ist im Verhältnis zum Nutzen sehr hoch. Die Gemeinde könnte aber prüfen, ob sie eine durchschnittliche Gebühr von 25,00 EUR einführt, um annähernd die Wasserkosten zu decken. 25,00 EUR scheinen im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden als angemessen. Der jetzige HH-Ansatz von 900,00 EUR betrifft ausschließlich die Abrechnung von Bewirtschaftungskosten.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Satzung ändern	bis Ende 2021	Bürgerbüro
Satzungsbeschluss	bis Ende 2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit der Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						900,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €	950,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
		FHH							50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bauverwaltung GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.4.1.00 diverse	Gemeindestraßen Haus der Dienste	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52260000	Aufwendungen für Strom		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2021	Reduzierung der Stromaufwendungen Haus der Dienste und Straßenbeleuchtung Ortslage Tützpatz und Ortsteil Idashof		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

1) Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind gesunken. Hier kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 ggfls. zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden. Die Gemeinde hat die Straßenbeleuchtung in der Ortslage Tützpatz am 09./10. Juli 2020 auf LED bei 66 Leuchtpunkten umgestellt. Durch diese Umstellung können pro Leuchtpunkt die kWh von 600 auf 120 reduziert werden. Für das Jahr 2021 ist die Umrüstung auf LED für 6 Leuchtpunkte im Ortsteil Idashof geplant, wo es auch nochmal zur Reduzierung der Stromaufwendungen kommt. Hierzu liegen derzeit noch keine Berechnungen in finanzieller Hinsicht vor.

2) Die Gemeinde hat die Heizungsanlage von Heizstrom auf Gas im Jahr 2019 umgestellt. Aufgrund dieser Maßnahme könnten Einsparungen in Höhe von ca. 600 EUR in den nächsten Jahren erzielt werden. Die sollte sich in der Haushaltsplanung widerspiegeln.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Verbräuche und Rechnungskontrolle	31.01.2022	Bauverwaltung u. GM/LS
Planansatzreduzierung	mit HH-Planung 2022	Bauverwaltung u. GM/LS
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED Ortslage Idashof	bis 2022	Bau

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		FHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis						3.090,00				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						1.910,00 €				
		FHH						1.910,00 €				

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bauverwaltung/Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00 6.1.2.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40131000 0007.683100 00	Gewerbsteuerzahlungen laufendes Jahr Ausgleichsabgabe raumordnerischer Vertrag		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Kommunale Beteiligung an Photovoltaikanlagen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat am 12.11.2020 die Änderung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark südwestlich von Tützpatz“ vom 07.10.2019 beschlossen. Ziel der geänderten Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Food & Energy“, welches gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO im Sinne regionaler Wertschöpfungsansätze und einer angestrebten bodengebundenen Veredelung in der Landwirtschaft eine neuartige Kombination der Legehennen-Freilandhaltung zur Produktion von Bio-Eiern sowie der Erzeugung erneuerbarer Energien, hier der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage, regeln soll. Aus dem Städtebaulichen Vertrag (Beschluss 28.07.2021) und der **Verpflichtungserklärung** eines Investors erhält die Gemeinde voraussichtlich jährliche Zuwendungen aus dem EEG in Höhe von 41.700 EUR.

Der Flächennutzungsplanung wurde parallel 2020 geändert. dieser liegt derzeit zur Genehmigung beim Landkreis. Erst nach Bekanntmachung und Vorlage der Verpflichtungserklärung sowie Zuwendungsvereinbarung erhält die Gemeinde die Zuwendungen. Dies wird voraussichtlich ab 2023 sein.
Die Projekte werden durch die Fachministerien des Landes M-V begleitet.

Eine rechtliche Prüfung, ob eine Beteiligung bei PV-Anlagen möglich ist, hat zu erfolgen.

Eine Zuwendungsvereinbarung ist schriftlich abzuschließen (vgl. § 36k EEG)

Entsprechend dieser ist die Haushaltsstelle einzurichten bzw. das Produkt festzulegen, wofür die Zuwendung in der Gemeinde eingesetzt werden soll.

2) Hinzu kommen aufgrund dieses Projektes zusätzliche Gewerbesteuern in Höhe von 159.000 EUR.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Verhandlungen führen/Zuwendungsvereinbarung schließen/Beschluss fassen	vor Bau der Anlage	Bauverwaltung und Gemeinde
bei Planansatz Gewerbesteuer berücksichtigen	mit HH-Planung 2023	Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz									0,00 €	0,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH									200.700,00 €	200.700,00 €
		FHH									200.700,00 €	200.700,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	
--	--

Chancen und Risiken	
----------------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Nr.	Verwendung	Zinsbindungsfrist	Ende
DARL067	Sanierung WE	30.09.2022	30.09.2022
DARL068	Straßenbau	30.03.2016	Jetzt DARL138
DARL069	Sanierung Wohnungen	30.09.2018	Jetzt DARL149
DARL070	Altschulden	30.06.2021	30.03.2087
DARL138	Straßenbau	30.03.2026	30.03.2026
DARL149	Sanierung Wohnungen	30.09.2028	30.03.2058

Zinsaufwendungen werden für 4 Darlehensverträge (Straßenbau, Sanierung Wohnungen (2x), Altschulden) der Gemeinde gezahlt. Bei einem davon läuft die Zinsbindungsfrist 2021 aus, wo derzeit verhandelt wird. Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (127.454,49 EUR). Bisher wurde am 25. März 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Darlehensverträge	jährlich	FG Finanzen
Angebotseinholung bei Ende der Zinsbindungsfrist		

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						7.230,00 €	6.690,00 €	6.640,00 €	6.590,00 €	6.545,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							540,00 €	590,00 €	640,00 €	685,00 €
		FHH							540,00 €	590,00 €	640,00 €	685,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis						6.263,24				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						966,76 €				

	FHH						966,76 €			
--	-----	--	--	--	--	--	----------	--	--	--

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	alle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	?
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	13/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit;		

Beschreibung/Prüf Auftrag der Maßnahme

Seit 2018 sind die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) gestiegen und werden auch tendenziell steigen. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Gebäudeversicherung (für Kitagebäude, Dienstleistungsgebäude, Speicher, Ruhelandhalle) und die Unfallversicherung bei der Feuerwehr ein.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2021	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
					x

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						405.020,00 €	417.170,00 €	300.290,00 €	305.690,00 €	295.260,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							20.858,50 €	15.014,50 €	15.284,50 €	14.763,00 €
		FHH							20.858,50 €	15.014,50 €	15.284,50 €	14.763,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis						369.003,28				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						36.016,72 €				
		FHH						48.995,02 €				

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		

Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfungsantrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Einschließlich der Maßnahme 12/2021 (Versicherungsüberprüfung)

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						71.470,00 €	50.301,00 €	28.666,00 €	28.686,00 €	29.106,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							2.515,05 €	1.433,30 €	1.434,30 €	1.455,30 €
		FHH							2.515,05 €	1.433,30 €	1.434,30 €	1.455,30 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis						46.402,74				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						25.067,26 €				
		FHH						26.514,99 €				

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
---------------	-------------------------	-------------------	---------------------	------------------	--------------------

			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und F
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Ur
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40110000 40120000 40131000	Grundsteuer A/B und Gew
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	16/2022	Anhebung Steuerhebesätz

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Gemäß Antrag der Gemeinde Tützpatz vom 23. August 2021 auf Sonder- und Ergänzung Höhe von 37.598,68 EUR und eine Ergänzungszuweisung in Höhe von 58.831,60 EUR bew Die Ergänzungszuweisung kann die Gemeinde für die nächsten 4 Jahre auf Antrag weiter im HSK und Anpassung der landesdurchschnittlichen Hebesätze nach Größenklassen umg Für die Antragstellung im Haushaltsjahr 2022 müssen die Hebesätze wieder um 20 Punkte Gewogene Durchschnittshebesätze unter 1.000 Einwohner:

Grundsteuer A 329 v.H.

Grundsteuer B 386 v.H.

Gewerbesteuer 339 v.H.

Für die Gemeinde Tützpatz hat dies zur Folge, dass die

Grundsteuer A von derzeit 339 v.H. auf 349 v.H.

Grundsteuer B von derzeit 395 v.H. auf 406 v.H.

Gewerbesteuer von derzeit 351 v.H. auf 359 v.H.

angehoben werden müssen.

Durch die Anpassung der Grundsteuer A können 700 € überplanmäßig zum Soll gestellt we

Die Anhebung der Grundsteuer B hätte überplanmäßige Erträge/Einzahlungen in Höhe von

Die Erhöhung der Gewerbesteuer um 8 Prozentpunkte gerechnet mit dem Planansatz 2022

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?

Beschlussfassung Hebesatzsatzung 2022

Veröffentlichung

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Er		
		EHH			
		FHH			

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis			
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Er		
		EHH			
		FHH			

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme		
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßn bego
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis P (HS
	x	

Finanzen	Fachgebiet	Final
anlagen	Verantwortlicher	Frau
erbesteuer		

ze



szuweisung nach § 27 FAG wurde mit Schreiben vom 29. September 2021 eine Sonde
illigt.

vom Land erhalten, wenn die vorgegebenen Voraussetzungen wie bspw. Einhaltung de
esetzt werden.

über dem Landesdurchschnitt liegen.

erden.

1.300 € zur Folge.

! würde ca. 6.800 € Mehrerträge/-einzahlungen bedeuten.

	Termin	verantwortl. Fachgebiet/
	01.05.2022	FG Finanzen
	nach Beschluss.	FG Finanzen

		326.550,00 €	371.300,00 €	321.300,00 €	321.300,00 €
2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-					
			8.800,00 €	8.800,00 €	8.800,00 €
			8.800,00 €	8.800,00 €	8.800,00 €

		424.413,07			
2019	2020	2021	2022	2023	2024
Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-					
		97.863,07 €			
		97.863,07 €			

--	--	--	--	--	--

Maßnahme nahmen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßn verw
	x		
Folgejahre (SK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne E

nzen

Furth

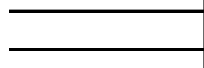


erzuweisung in

er Maßnahmen

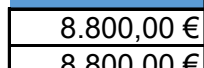


Gremium



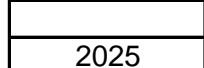
321.300,00 €

2025

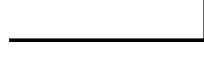
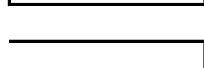
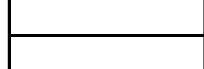


8.800,00 €

8.800,00 €



2025



ahme
orfen

rgebnis